

# Erster periodischer Bericht der Bundesrepublik Deutschland über Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens von 2005

## Zusammenfassung

Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sind in Deutschland Grundlage der Kulturpolitik des Bundes, der Länder und der Kommunen und somit im System der Kulturförderung in Deutschland strukturell angelegt. Deutschland gehörte zu den Mitinitiatoren des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, um diese Prinzipien auch international zu verankern. Durch den im deutschen Grundgesetz festgeschriebenen Kulturföderalismus liegt die Zuständigkeit für Kultur in erster Linie bei den Ländern (Kulturhoheit). Diese nehmen ebenso wie die Städte und Gemeinden (Kommunen) die Förderung von Kunst und Kultur in eigener Verantwortung und verfassungsgemäßer Zuständigkeit wahr. Der Bund hat punktuelle Zuständigkeiten dort, wo das Grundgesetz diese gesondert vorsieht oder sich dies aus der Natur der Sache im Rahmen der Repräsentation des Gesamtstaats ergibt. Zudem prüft er im Rahmen seiner Gesetzgebungszuständigkeiten die Auswirkungen von Regelungsvorhaben auf ihre Kulturverträglichkeit.

Übergreifendes Ziel ist es, die freie Entfaltung von Kunst zu gewährleisten und allen BürgerInnen Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen. Unterrepräsentierten Zielgruppen und dem internationalen Kulturaustausch wird dabei ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Kulturelle Bildung wird von Bund, Ländern und Kommunen als Querschnittsaufgabe hoher Priorität verstanden. In Deutschland leben heute viele Künstler, die ihre Wurzeln sowohl im Inland als auch in anderen Kulturen verortet sehen. Sie sind Brückenbauer und tragen zum interkulturellen Dialog bei. Zahlreiche Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen, Netzwerke, Künstleragenturen und Mittlerorganisationen führen Kooperationen im In- und Ausland eigenverantwortlich durch.

Neben der Sicherstellung günstiger rechtlicher Rahmenbedingungen für Kunst, Kultur und Medien gibt es eine Vielzahl von Förderprogrammen und -angeboten für das breite Spektrum kultureller Ausdrucksformen vom künstlerischen Schaffen, zur Verbreitung, zur kulturellen Teilhabe. Kulturförderung wird dabei sowohl als Förderung als auch als Investition in die Zukunft verstanden. Die öffentlichen Ausgaben für Kunst- und Kulturpflege erreichten 2007 eine Höhe von ca. 8,5 Mrd. Euro, was 1,67 % der Gesamtausgaben der öffentlichen Hand entspricht. 44,4 % davon entfielen auf die Kommunen, 43 % auf die Länder und 12,6 % auf den Bund. Weitere Fördergeber sind insbesondere Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts.

Exemplarisch für die vielfältigen Förderungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die in besonderem Maße die kulturelle Vielfalt fördern, seien aus dem Bereich Musik der seit 2006 existierende „creole“ Wettbewerb, das Netzwerk Neue Musik (2008 bis 2011) sowie die seit 2007 bestehende „Initiative Musik“ für Rock, Pop und Jazz genannt. Diese Projekte fördern die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ebenso wie das individuelle Schaffen von KünstlerInnen.

Deutschland ist weltweit eines der Länder mit der größten Anzahl von Übersetzungen aus anderen Sprachen. 2008 wurde TRADUKI, ein Netzwerk für Bücher und Literatur im südosteuropäischen Raum, mit dem Ziel gegründet, den europäischen und interregionalen Informationsaustausch insbesondere durch ein Übersetzungsprogramm zu stärken.

Neben der seit 1979 bestehenden Filmförderung der Länder stehen seit 2007 mit dem Deutschen Filmförderfonds pro Jahr zusätzlich 60 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung. Um die Vielfalt der deutschen Kinolandschaft zu erhalten, fördern Bund und Länder seit 2011 die Umrüstung kleinerer, umsatzschwächerer Kinos auf digitale Technik. Der Berlinale Talent Campus ist ein Nachwuchsforum für junge Filmschaffende, aus dem seit 2003 ein weltweites, mit Leben gefülltes Netzwerk entstanden ist.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft gehört zu den wachstumsstärksten Branchen der deutschen Wirtschaft, mit rund 244.000 Unternehmen, über 1 Mio. Beschäftigten und rund 137 Mrd. Euro Umsatz (2010). Sie leistet große Beiträge zur Vielfalt der deutschen Kulturlandschaft.

Die Förderung internationaler Zusammenarbeit in den Bereichen Kunst, Musik, Theater, Tanz, Literatur und Film ist ein bedeutsamer Teil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP). Im Jahr 2010 standen für Maßnahmen des Bundes im AKBP-Bereich insgesamt Mittel in Höhe von 1,513 Mrd. Euro zur Verfügung. Besonders erfolgreich sind beispielsweise die Fortbildungsmaßnahmen für Verleger und Verlagsmitarbeiter in der arabischen Welt, die die Frankfurter Buchmesse gemeinsam mit dem Goethe-Institut seit 2006 durchführt. Besonders hervorzuheben sind auch die Projekte „Quantara.de“, das Dialogportal der Deutschen Welle mit der Arabischen Welt, sowie das 2010 gestartete Online-Forum der Deutschen Welle auf Farsi. Insgesamt erreicht die Deutsche Welle via Satellit und Internet mehr als 240 Mio. Menschen. Darüber hinaus übernehmen mehr als 5.000 Partner in aller Welt Programme.

Die Arbeitsthemen des deutschen Nachhaltigkeitsrates für 2010-2013 umfassen erstmalig auch die Themen ‚kulturelle Vielfalt und Bildung für nachhaltige Entwicklung‘ sowie ‚Konsum und Lebensstile im Zusammenhang mit nachhaltigem Wirtschaften‘. 2008/2009 sondierten Bund und Länder das Arbeitsfeld „Kultur und Entwicklung“. Mit seiner Initiative „Kultur und Entwicklung“ fördert das Goethe-Institut seit 2008 durch Beratungs- und Bildungsprogramme Institutionen und Akteure aus Kultur und Medien vor allem in Entwicklungsländern. Damit wird die Integration von Kultur als vierte Säule in nachhaltigen Entwicklungsstrategien gestärkt.

Künstlermobilität und Künstleraustausch werden durch Künstler-Residenzen und Stipendien von Kommunen, Ländern, Bund und Stiftungen gefördert.

Im Rahmen der Berlinale entstand der World Cinema Fund (WCF) für Spielfilme, der Koproduktions- und Verleihförderung verbindet und dadurch den Marktzugang für Kulturschaffende aus Schwellen- und Entwicklungsländern erleichtert. Das Einladungsprogramm auf der Frankfurter Buchmesse erleichtert Verlegern aus Entwicklungs- und Schwellenländern den Marktzugang.

Eine Herausforderung im Hinblick auf die Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist für die (Landes-) Kulturpolitik die Sicherstellung der Kompatibilität zwischen staatlicher Unterstützung und wettbewerblichen Regelungen. Die Umsetzung der Konvention muss immer wieder neu in das Bewusstsein aller verantwortlichen Akteure gebracht werden; ihre Umsetzung muss durch kohärentes und ressortübergreifendes Handeln unterstützt werden.

Die politischen Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Vielfalt schaffen wertvolle Grundlagen für langfristige Partnerschaften und Netzwerke.

## 1. Allgemeine Informationen

*(a) Name der Vertragspartei:*

Bundesrepublik Deutschland

*(b) Datum der Ratifizierung:*

12. März 2007

*(c) Ratifizierungsprozess:*

Die Ratifizierung des Übereinkommens erfolgte in Deutschland per Vertragsgesetz. Der Deutsche Bundestag beschloss den Beitritt Deutschlands zum UNESCO-Übereinkommen mit großer Mehrheit am 1. Februar 2007. Der Bundesrat stimmte dem Beitritt am 16. Februar 2007 zu. Das Übereinkommen trat in Deutschland mit der Unterschrift des Bundespräsidenten am 12. März 2007 und der Hinterlegung der Urkunde beim UNESCO-Generaldirektor in Kraft. In Abstimmung mit Österreich, der Schweiz und Luxemburg wurde eine offizielle deutschsprachige Textfassung des UNESCO-Übereinkommens erstellt.

*(d) Summe der Beiträge zum Internationalen Fonds für Kulturelle Vielfalt (IFCD):*

0,00 EUR

*(e) Organisation(en) oder Einheit(en), die für die Erstellung des Berichtes verantwortlich sind:*  
Auswärtiges Amt mit Beiträgen des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, abgestimmt mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sowie Beiträgen der Länder, des Deutschen Städtetages, der Nationalen Kontaktstelle und des Deutschen Kulturrats.

*(f) Nationale Kontaktstelle:*  
Deutsche UNESCO-Kommission e. V., Bonn

*(g) Datum der Berichterstellung:*  
20. Oktober 2011 bis 04. April 2012

*(h) Name der Person, die den Bericht zeichnet:*  
Bundesaußenminister Dr. Guido Westerwelle

*(i) Beschreibung des Konsultationsprozesses mit der Zivilgesellschaft zur Erstellung des Berichts und Name der Vertreter/innen der beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen<sup>1</sup>*  
Als Fachbeitrag der Zivilgesellschaft zum ersten Bericht der Bundesrepublik Deutschland hat die Deutsche UNESCO-Kommission in ihrer Rolle als nationale Kontaktstelle im September 2011 zivilgesellschaftliche Akteure aufgerufen, ein Kaleidoskop aus Projekten, Initiativen und Maßnahmen zu erstellen, das die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und den Stand der Umsetzung der Konvention in und durch Deutschland spiegelt.<sup>2</sup> Dieses Projekt resultierte aus der 9. Konsultation der Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt (Mai 2011, Potsdam), bei der Format und Methodik des Staatenberichts (im Entwurf) vorgestellt und erörtert wurde, insbesondere mit Blick auf die Beteiligungsmöglichkeiten und -erwartungen an die Zivilgesellschaft. Der Deutsche Kulturrat, als größte Dachorganisation kultureller Verbände und Organisationen in Deutschland, wurde vom Auswärtigen Amt zur ersten Ressortbesprechung von Bund und Ländern am 18. November 2011 eingeladen. Der Deutsche Kulturrat gründete im Herbst 2011 eine eigene Arbeitsgruppe zur Begleitung der Erstellung des Staatenberichts. Der Entwurf des deutschen Staatenberichts wurde auf der Website der Deutschen UNESCO-Kommission vom 20. bis 25. März 2012 zur elektronischen Kommentierung seitens der Zivilgesellschaft öffentlich gemacht. Die zuständigen Stellen des Bundes und der Länder haben unter Berücksichtigung dieser Kommentierung<sup>3</sup> die Endfassung des Berichtes unter Federführung des Auswärtigen Amtes erstellt.

## **2. Maßnahmen**

### **2.1 Kulturpolitische Maßnahmen**

#### **2.1.1 Governance in Deutschland**

Schutz und Förderung der kulturellen Vielfalt und der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sind in Deutschland Grundlage der Kulturpolitik des Bundes, der Länder und der Kommunen. Deutschland gehörte zu den Mitinitiatoren des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, um diese Prinzipien auch international zu verankern. Durch den in der Verfassung festgeschriebenen Kulturföderalismus liegt die Zuständigkeit für Kultur in erster Linie bei den Ländern, die ebenso wie die Städte und Gemeinden (Kommunen) die Förderung von Kunst und Kultur in eigener Verantwortung und verfassungsgemäßer Zuständigkeit wahrnehmen (Kulturhoheit). Der Bund hat punktuelle Zuständigkeiten dort, wo das Grundgesetz diese gesondert vorsieht oder sich dies aus der Natur der Sache im Rahmen der Repräsentation des Gesamtstaats ergibt. Zudem achtet er auf Kulturverträglichkeit im Rahmen seiner Gesetzgebungszuständigkeiten. Die gewachsenen föderalen Strukturen in Deutschland

<sup>1</sup> Die vollständige Liste der Organisationen und Personen befindet sich im Annex II

<sup>2</sup> Die Ergebnisse des Kaleidoskops sind diesem Bericht in Anhang V beigefügt.

<sup>3</sup> Die Kommentare finden sich im Anhang VII

befördern und unterstützen das Verständnis für das Konzept der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und eine Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure auf allen Ebenen.

### *Förderung*

Kulturförderung wird sowohl als Förderung als auch als Investition in die Zukunft anerkannt. Übergreifendes Ziel ist dabei, allen BürgerInnen Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen. Unterrepräsentierten Zielgruppen und dem internationalen Kulturaustausch wird ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Ideell und materiell wird das gesamte Spektrum kultureller Ausdrucksformen von ihren Entstehungsprozessen bis hin zu ihrer Rezeption gefördert. Die Kulturförderung basiert auf entsprechenden Etats in den Haushalten des Bundes, der Länder und der Kommunen. Fördergeber sind darüber hinaus Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts. Besonders zu erwähnen sind die Kulturstiftung des Bundes und die Kulturstiftung der Länder:

Die Kulturstiftung des Bundes mit Sitz in Halle/Saale wurde 2002 gegründet und fördert innovative Projekte und Programme der zeitgenössischen Kunst und Kultur, die auch international wirken. Auf Antrag fördert sie Projekte aller künstlerischer Sparten. Außerdem finanziert sie die selbstverwalteten Kulturförderfonds – die Stiftung Kunstfonds, den Fonds Darstellende Künste, den Deutschen Literaturfonds, den Deutschen Übersetzerfonds und den Fonds Soziokultur und kulturelle Leuchtturmprojekte wie die documenta Kassel, das jährliche Theatertreffen, den alle drei Jahre stattfindenden Tanzkongress oder die Donaueschinger Musiktage für zeitgenössische Musik.

Die 1988 gegründete Kulturstiftung der Länder (KSL) unterstützt deutsche Museen, Bibliotheken und Archive beim Erwerb bedeutender Kunstwerke und Kulturgüter. Über die finanzielle Beteiligung an wichtigen Akquisitionen hinaus leistet sie umfassende fachliche Beratung und hilft bei der Suche nach Experten und Förderern. Seit ihrer Gründung haben die Länder über die KSL mehr als 150 Mio. Euro in den Erwerb herausragender Zeugnisse des deutschen kulturellen Erbes investiert. Darüber hinaus engagiert sich die KSL bei kulturpolitischen Themen und initiierte im Jahr 2004 beispielsweise die Initiative im Bereich kultureller Bildung „Kinder zum Olymp“. Diese Bildungsinitiative fördert Ideen zur Zusammenarbeit zwischen Kindern, Jugendlichen und Kultur, regt neue Konzepte für die Kooperation zwischen Kultur und Schule an und unterstützt Netzwerke zur kulturellen Bildung. Über Anträge für Projektförderungen und Stipendien beraten unabhängige Beiräte und Fachjurs, die ausgewogen und vielfältig zusammengesetzt werden.

### *Rechtliche Rahmenbedingungen*

In den Ländern genießt der Schutz der Kultur Verfassungsrang. Das Grundgesetz schützt die Kunstfreiheit. Darüber hinaus gibt es viele Gesetze auf Bundes- und Länderebene, in denen der Schutz von Kultur und die freie Entfaltung der Kunst verankert ist (z. B. Denkmalschutzgesetze, Archivgesetze, das Kulturgüterrückgabegesetz, das Abwanderungsschutzgesetz, das Urheberrechtsgesetz, das Gesetz über die Deutsche Nationalbibliothek, das Künstlersozialversicherungsgesetz, die Buchpreisbindung, Landesrundfunk- und Landesmediengesetze, Kinder- und Jugendförderungsgesetze mit explizitem Bezug zu kultureller Bildung). Darüber hinaus berühren viele andere Gesetze die Kultur oder wirken sich auf die freie Entfaltung von Kunst aus, beispielsweise durch steuerliche Erleichterungen für kulturelle Produkte und Dienstleistungen, gemeinnützige Einrichtungen und Spenden oder Stiftungen. Auf Bundesebene wird bei jedem Gesetzgebungsvorschlag die sog. Kulturverträglichkeitsprüfung durchgeführt, bei der die Auswirkungen des Gesetzes auf die Belange von Kultur und kulturellem Schaffen untersucht werden.

### *Finanzierung*

Neben der Sicherstellung angemessener rechtlicher Rahmenbedingungen für Kunst, Kultur und Medien gibt es eine Vielzahl von Förderinstrumenten für das breite Spektrum kultureller Ausdrucksformen vom künstlerischen Schaffen, zur Verbreitung, zur kulturellen Teilhabe und zur Bewusstseinsbildung. Die öffentlichen Ausgaben für Kunst- und Kulturpflege erreichten 2007 eine Höhe von ca. 8,5 Mrd. Euro, das sind 1,67 % der Gesamtausgaben der

öffentlichen Hand. Von diesen öffentlichen Ausgaben entfielen 44,4 % auf die Kommunen, 43 % auf die Länder und 12,6 % auf den Bund. Von der öffentlichen Hand gefördert werden zusätzlich auch die Laienkultur und das Brauchtum.

#### *Interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen*

Die Länder haben 2011 über die Kultusministerkonferenz Leitlinien zu „Interkultureller Kulturarbeit“ verabschiedet. Diese empfehlen den kulturpolitisch Verantwortlichen in Ländern, Kommunen und Kultureinrichtungen eine Ausrichtung am tatsächlichen sozio-ökonomischen Status des Einzugsgebiets der jeweiligen Kultureinrichtungen, am demographischen Wandel, an der demographischen Heterogenität sowie eine auf zivilgesellschaftlichen Austausch ausgelegte Netzwerkarbeit. Beispielhaft für die interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen sind die Kulturförderinstrumente Nordrhein-Westfalens und Berlins: Klassische Kultureinrichtungen erhalten in Nordrhein-Westfalen von 2009 bis 2013 Unterstützung bei ihrer interkulturellen Ausrichtung; außerdem werden vom Land geförderte Kunstproduktionen und Ausstellungen namhafter Häuser wissenschaftlich begleitet und qualifiziert, um eine kundenorientierte interkulturelle Profilierung zu erlangen. Darüber hinaus liefert „interkultur.pro“ als ein vom Land initiiertes und geförderter Akteur seit 2008 Anstöße, um Menschen mit Migrationshintergrund stärker am kulturellen Leben zu beteiligen.

Auch in Berlin wird das Ziel verfolgt, die interkulturelle Öffnung des Kulturbetriebs als Querschnittsaufgabe zu etablieren, beispielsweise mit der Veranstaltungsreihe „be Berlin – be diverse“.

#### *Kulturraumentwicklung*

Der Deutsche Städtetag hat 2009 den Städten und Gemeinden eine besondere Sorgfalt im Umgang mit der örtlichen kulturellen Infrastruktur empfohlen und dabei auch Vorgaben des UNESCO-Übereinkommens berücksichtigt.<sup>4</sup> Beispiele für Kulturraumentwicklung sind das Kulturraumgesetz in Sachsen, der Gesetzesentwurf zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung (Kulturgesetz) in Nordrhein-Westfalen und der Kulturkonvent in Sachsen-Anhalt sowie auf kommunaler Ebene die Initiative "Zukunftskonzept: Kultur" des Landkreises Peine/Niedersachsen.

### **2.1.2 Bildende und Darstellende Kunst, Literatur, Musik und Film**

#### *Theater und Tanz*

In der Spielzeit 2009/2010 gab es in Deutschland 140 Theater mit 866 Spielstätten in 126 Städten. Zu ihren verschiedenen Veranstaltungen zählten die Theater in diesem Zeitraum rund 20 Millionen Besucher. In mehr als 200 teilweise von der öffentlichen Hand geförderten Privattheatern in zahlreichen Städten standen über 80.000 weitere Besucherplätze zur Verfügung. Zudem gibt es freie Theater, Kinder- und Jugendtheater, Tanz- und Theaterhäuser mit Gastspielprogrammen, Produktionshäuser, sowie Amateurtheater. In dieser Theaterlandschaft wird die ganze Vielfalt der darstellenden Kunst dargeboten: Schauspiel, Oper, Operette, Musical, Figurentheater und Tanz. Die meisten Theater bieten besondere Angebote für bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie Kinder und Jugendliche (z. B. Schulvorstellungen) und die älteren Bevölkerungsgruppen. Insbesondere in den Großstädten gibt es zahlreiche Theater, die den internationalen und interkulturellen Dialog in eigenen Inszenierungen, Projekten und Vermittlungsangeboten pflegen.

#### *Musik*

Im Bereich der Musik werden von der öffentlichen Hand insgesamt 132 Orchester gefördert, deren Konzerte in der Spielzeit 2009/2010 rund 4.470.000 Menschen besucht haben.

Das Konzept der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen wird in Zeiten der Globalisierung seit Mitte der 1980er Jahre besonders im Bereich World Music/Weltmusik deutlich. Unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde hierzu ab 2006 zunächst der Aufbau

---

<sup>4</sup> Siehe Anhang II, p 9

eines bundesweiten Netzwerks zur Durchführung des Wettbewerbs „creole – Weltmusik in Deutschland“ gefördert. In diesem Kontext erfolgte eine erste umfassende Bestandsaufnahme von Musikensembles, musikalischen Formen, Stilen und Techniken, drängender Themen und ästhetischer Tendenzen in Deutschland. Im zweiten Schritt wurden exemplarische Musikensembles fördernd begleitet. Informationsaustausch und wissenschaftliche Reflexion standen 2010 bei der „Globalflux Konferenz“ im Mittelpunkt, um Zukunftsperspektiven und Handlungsempfehlungen für die nachhaltige Verankerung globaler Musik im Musikleben in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln.

Der Bund fördert gemeinsam mit den Ländern die deutsche Musiklandschaft unter anderem über große Einrichtungen wie die Berliner Festspiele, die Rundfunk Orchester und Chöre GmbH Berlin oder die Bayreuther Festspiele. Daneben engagiert er sich für Initiativen wie das „Netzwerk Neue Musik“, das durch die Kulturstiftung des Bundes von 2008 bis 2011 finanziert wurde. Die im Jahr 2007 als Public-Private-Partnership gemeinsam mit der Musikindustrie ins Leben gerufene „Initiative Musik“ hilft jungen MusikerInnen und Nachwuchsbands in den Bereichen Rock, Pop und Jazz im Markt Fuß zu fassen. Von besonderem Interesse für den Bund ist zudem die Stärkung der Laienmusik, eine der Aufgaben des Deutschen Musikrats, der als Dachverband für die Musikorganisationen in Deutschland seit vielen Jahren vom Bund gefördert wird.

### *Bildende und darstellende Kunst*

Zu den unverzichtbaren Rahmenbedingungen künstlerischen Schaffens gehören vielfältige Ausstellungsmöglichkeiten für zeitgenössische Kunst. Aus diesem Grund fördert die öffentliche Hand in Deutschland insbesondere Ausstellungshäuser wie Kunsthäuser, Kunstvereine, z. T. Galerien und Museen sowie von Künstlern selbstverwaltete Ausstellungsorte, die Gegenwartskunst zeigen. Auch Symposien und Workshops spielen eine wichtige Rolle und werden unterstützt, u. a. weil dem Publikum in besonderer Weise ein Einblick in künstlerische Entstehungsprozesse ermöglicht und dadurch das Interesse an der Gegenwartskunst gefördert wird. Wichtige Instrumente der individuellen Förderung von KünstlerInnen sind auch Arbeitsstipendien, Preise und die Unterstützung von Projekten (Kataloge, Ausstellungen, Reisekosten). In der Regel erhalten die jeweiligen Landes- und Bundesverbände Bildender Künstler eine staatliche Förderung zur Durchführung konkreter Projektvorhaben. Zum Teil erhalten die Verbände auch eine Förderung von Länder- und/oder Bundesseite für die fachliche und juristische Beratung bildender KünstlerInnen, Vermittlung von Ausstellungsmöglichkeiten und Weitergabe von Informationen über bundesweite und internationale Ausschreibungen künstlerischer Wettbewerbe, Stipendien und Arbeitsaufenthalte. Der Bund bietet in Deutschland lebenden hochbegabten KünstlerInnen die Möglichkeit, sich durch längere Studienaufenthalte im Ausland weiterzuentwickeln (Deutsche Akademie Rom Villa Massimo, Deutsches Studienzentrum in Venedig, Villa Romana in Florenz). Die Projekte „Tanzplan Deutschland“, „Tanzfonds Erbe“ und „Tanzfonds Partner“ förderten beispielhaft die Vermittlung und den Austausch sowie die Vernetzung von TanzkünstlerInnen.

### *Literatur*

Mit Unterstützung der öffentlichen Hand leistet eine Vielzahl von Literaturvereinen, -verbänden und -Initiativen, Literaturgedenkstätten und -museen die literarisch-kulturelle Arbeit. Dabei geht es sowohl um die Pflege des literarischen Erbes als auch um die Entwicklung der literarischen Gegenwartszene, die sowohl von SchriftstellerInnen als auch den Rezipienten aller Generationen geprägt wird.

Für die dynamische Entwicklung der Literatur engagieren sich Länder und Kommunen, indem sie einen Schwerpunkt ihrer Literaturförderung auf die Unterstützung freischaffender Autoren und auch junger Talente legen, um dem Neuen in der Kunst Raum zu schaffen. Zur Anerkennung und Stimulation literarischer Leistungen werden Stipendien, Preise, Wettbewerbe und Schreibwerkstätten ausgelobt. Literaturhäuser bieten für das vielfältige Schaffen eine gute Präsentationsform.

Zum Beispiel leisten die Länder Hessen und Thüringen mit dem gemeinsamen Wettbewerb „Junges Literaturforum Hessen-Thüringen“ seit vielen Jahren einen nachhaltigen Beitrag zur

Förderung des literarischen Nachwuchses. Das Thüringer Literaturstipendium "Harald Gerlach" und der „Thüringer Literaturpreis“ sind weitere Instrumente zur individuellen Förderung von Gegenwartsautoren. In Schleswig-Holstein treffen sich seit 2003 auf Einladung des Landesliteraturhauses jeweils im Frühjahr junge AutorInnen sowie ihre Verlagslektoren aus zehn europäischen Ländern zum „Festival des europäischen Debutromans“, das sowohl dem Fachaustausch als auch der Präsentation dient.

### *Filmförderung*

Die staatliche Filmförderung trägt nachhaltig zur positiven Entwicklung der Filmbranche in Deutschland bei. Neben der nationalen, von der Filmbranche finanzierten Filmförderungsanstalt und den Filmfördereinrichtungen der Länder, die einen großen Anteil an der Filmförderung in Deutschland tragen, engagiert sich maßgeblich der Bund, der in den letzten Jahren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Attraktivität des Produktionsstandortes Deutschland entscheidend verbessert hat. Außerdem trägt staatliche Filmförderung zu Qualität und Vielfalt bei, die sich am Markt nicht finanzieren lassen, kulturell aber wertvoll sind. Auch das filmische Erbe ist ein wichtiger Bestandteil kultureller Vielfalt.

Wichtigster Motor der positiven Entwicklung der deutschen Filmwirtschaft ist der Deutsche Filmförderfonds (DFFF), der auf Initiative des Bundes eingerichtet wurde. Seit 2007 stehen mit dieser Fördermaßnahme pro Jahr zusätzlich 60 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung. Bis Ende 2011 wurden über 520 Filmproduktionen mit Fördermitteln aus dem Fonds in Höhe von insgesamt rund 294 Millionen Euro unterstützt. Der Deutsche Filmpreis wird seit 1951 jedes Jahr in mehreren Kategorien verliehen und ist mit rund drei Millionen Euro Preisgeldern der höchstdotierte deutsche Kulturpreis. Der Bund finanziert auch den Deutschen Kurzfilmpreis, den Deutschen Drehbuchpreis, den Verleiherpreis und den Kinoprogrammpreis, mit dem vor allem kleinere Kinos für ein kulturell herausragendes Jahresfilmprogramm ausgezeichnet werden. Der Bund unterstützt auch internationale Filmfestivals wie z. B. die Berlinale, das Internationale Leipziger Festival für Dokumentar- und Animationsfilm und die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Um die Vielfalt der deutschen Kinolandschaft zu erhalten, fördert der Bund seit 2011 die Digitalisierung der Kinos. Neben dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien haben auch die Filmförderungsanstalt und die Länder Mittel für die Umrüstung der Kinos auf digitale Technik bereitgestellt. Im Fokus der beiden Förderprogramme stehen insbesondere kleinere, umsatzschwache Kinos, darunter viele Filmkunsttheater und Kinos in der Fläche, die die mit der Umstellung verbundenen hohen Kosten aus eigener Kraft nicht tragen könnten.

### **2.1.3 Klassische und neue Medien, Rundfunk und Fernsehen, Internet**

Der Staat schafft auf verschiedenen Ebenen die Rahmenbedingungen dafür, dass die Freiheit und Qualität der Medien, der Zugang zu ihnen und die Meinungsvielfalt gewährleistet bleiben. Die Kompetenz für Medienfragen liegt in Deutschland grundsätzlich bei den Ländern. Der Bund hat allerdings Gesetzgebungskompetenzen bei einzelnen Themen wie Telekommunikation, Urheber- und Verlagsrecht. Der 2008 vorgelegte „Medien- und Kommunikationsbericht des Bundes“<sup>5</sup> fasst die Medienpolitik des Bundes zusammen. Der Rundfunk dient der Sicherung kultureller Identität sowie der Meinungsfreiheit und -vielfalt. Der Rundfunkstaatsvertrag der Länder verpflichtet sowohl die privaten, als auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Vielfalt mit Beiträgen zur Information, Kultur und Bildung darzustellen. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten tragen eine besondere Verantwortung für die Sicherung kultureller Identität und des kulturellen Gedächtnisses. Kultur- und Bildungsangebote sind für Angebote im Rahmen des öffentlichen Auftrages der Rundfunkanstalten elementar. Die gesetzlichen Regelungen für den Rundfunk und die Telemedien müssen in Anbetracht der neuen digitalen Möglichkeiten und nach EU-Vorgaben weiterentwickelt werden.

---

<sup>5</sup> Annex II, p 2

#### **2.1.4 Kultur- und Kreativwirtschaft**

Die Kultur- und Kreativwirtschaft gehört zu den wachstumsstärksten Branchen der deutschen Wirtschaft und schafft mit rund 244.000 Unternehmen und über 1 Mio. Erwerbstätigen einen großen Teil der kulturellen Güter und Dienstleistungen im Lande. Sie leistet große Beiträge zur Vielfalt unserer Kulturlandschaft und zur kulturellen Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten. Sie ist mit den großen Sektoren Automobil, Maschinenbau und IKT vergleichbar. Der Umsatz lag 2010 bei rund 137 Milliarden Euro.

Der Bund hat Initiativen ins Leben gerufen, die die elf Teilmärkte der Kulturwirtschaft (Werbe-, Rundfunkwirtschaft, Games-Industrie, Designwirtschaft, Markt für darstellende Künste, Architektur-, Buchmarkt, Filmwirtschaft, Presse-, Kunstmarkt und Musikwirtschaft) fördern und zu mehr Innovation ermutigen. Dazu gehören die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft, der Deutsche Filmförderfonds, die Initiative Musik und der Deutsche Computerspielpreis.

Die „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft“ der Bundesregierung zielt vor allem darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die unternehmerische Qualifikation der freiberuflich Tätigen der Branche weiter zu erhöhen. Seit dem Start der Initiative im Jahr 2008 wurden Maßnahmen zu ihrem Ausbau umgesetzt (Studien, Workshops, Projektförderungen). Mit der Einrichtung des „Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft“ im Jahr 2009 gibt es für den Wirtschaftszweig erstmals auf Bundesebene eine eigene Plattform für Information, Beratung und Vernetzung. Das Kompetenzzentrum hilft dabei, die Kultur- und Kreativwirtschaft als Wirtschaftszweig und als wichtige Säule der zunehmend wissensbasierten Volkswirtschaft zu stärken. Es wirkt als Mittler zwischen den kreativ Tätigen und den wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern.

Der Aufgabenbereich des Kompetenzzentrums umfasst die Verankerung der Kultur- und Kreativwirtschaft als eigenständiges Wirtschaftsfeld in der Öffentlichkeit, die Verbesserung des Zugangs zu bestehenden Fördermaßnahmen, die Fortentwicklung von Professionalisierung und Weiterbildung, die Optimierung der Marktchancen für Kulturschaffende und Kreative sowie die Erschließung des Zugangs zu den internationalen Märkten. Ergänzend zum Kompetenzzentrum wurden außerdem in enger Abstimmung mit den Ländern acht Regionalbüros eingerichtet, die das gesamte Bundesgebiet abdecken. Ihre Aufgabe ist es, Unternehmern, Selbstständigen und Freiberuflern der Branche bei der Klärung erster unternehmerischer Ideen und deren erfolgsorientierte Weiterentwicklung zu helfen, sie an und in bestehende Unterstützungsangebote zu vermitteln – insbesondere der Wirtschaftsförderung – sowie sie mit anderen Wirtschaftsakteuren zu vernetzen und Erfahrungen auszutauschen. Dafür wurde ein Internetportal ([www.kultur-kreativwirtschaft.de](http://www.kultur-kreativwirtschaft.de)) eingerichtet. 2010 und 2011 wurde darüber hinaus ein neuer Wettbewerb „Kultur- und Kreativpiloten Deutschland“ durchgeführt, mit dem die Potenziale der Branche zusätzlich aktiviert wurden.

#### **2.1.5 Kulturelle Bildung, Medienkompetenz und Soziokultur**

Kulturelle Bildung wird von Bund, Ländern und Kommunen als hoch priorisierte Querschnittsaufgabe verstanden und häufig ressortübergreifend gefördert. Durch ein System von Anreizen und Zielvereinbarungen zwischen Einrichtungen und Zuwendungsempfängern einerseits und Zuwendungsgebern andererseits wird dafür Sorge getragen, dass kulturelle Bildung auch in der Arbeit der Kultureinrichtungen als Schwerpunkt ausgebaut wird. Der Bund erleichtert gemeinsam mit den Ländern den Zugang zu kulturellen Angeboten unabhängig von finanzieller Lage und sozialer Herkunft und stärkt die Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung. Die Länder legen in Lehrplänen und z. T. in Bildungsplänen die Grundlagen für die frühzeitige kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen in den Schulen. Ziel dabei ist es, die Teilnahme am kulturellen Leben allen zu erschließen, das Interesse an Kunst und Kultur schon bei kleinen Kindern zu wecken und verborgene Talente zu fördern. Beispielhaft erwähnt seien hier das Programm „Kultur und Schule Nordrhein-Westfalen“ und das dort im Jahr 2012 eingeführte Programm „Kulturrucksack NRW“, das in Partnerschaft mit den Kommunen durchgeführt wird, sowie der „Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung“, welcher dezidiert auch interkulturelle Begegnungen und Partnerschaften fördert. In der außerschulischen Arbeit werden durch eine umfangreiche Förderung der

Breitenkultur sowie durch entsprechende Projekte in der Jugendhilfe und Sozialarbeit kulturelle Angebote geschaffen.

Durch den Bund wird kulturelle Bildung v. a. in drei Ressorts unter unterschiedlichen Gesichtspunkten gefördert: Vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

Das BMBF fördert kulturelle Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in allen Kunst- und Kultursparten und hat dazu z. B. 2010 rund 4,5 Mio. Euro und in 2011 rund 4,2 Mio. Euro verausgabt. Damit wurden beispielsweise Hochbegabte über Wettbewerbe, Meisterklassen und Tanzveranstaltungen gefördert, die Breitenwirkung durch Projekte aller Kunstsparten für alle Altersgruppen verstärkt (Musikkindergärten, Multimedia-Kompetenz für Grundschul Kinder und Jugendliche durch Computerclubs, Entwicklung von Lehrmaterialien für Musikschulen, kulturelle Bildung für Senioren) oder die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund vorangetrieben (z. B. „Dialog der Kulturen“ an Schulen, Schreibwerkstätten an Haupt- und Förderschulen, „Popmusik und Schule“ an Haupt- und Realschulen).

Das BMFSFJ unterstützt die Weiterentwicklung eines vielfältigen kulturellen Bildungsangebots für Kinder und Jugendliche und die Sicherung einer pluralen Träger-Infrastruktur. Gefördert werden neben den bundeszentralen Fachorganisationen (z. B. das Kinder- und Jugendtheaterzentrum in Frankfurt am Main), drei institutionelle Einrichtungen (die Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung, die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung und die Internationale Jugendbibliothek). Außerdem werden insbesondere bedeutende bundesweite Wettbewerbe und Preise unterstützt, wie z. B. der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“, der einzige Staatspreis für erzählende Literatur der „Deutsche Jugendliteraturpreis“, der „Deutsche Jugendvideopreis“, der „Deutsche Jugendfotopreis“, der „Videopreis der Generation“ und der „Deutsche Kindertheaterpreis“.

Der BKM fördert mit der Stiftung Genshagen in Brandenburg eine Plattform, um den Dialog zwischen ExpertInnen der kulturellen Bildung in Europa über Grenzen hinweg zu intensivieren. Zudem hat er mehrere Instrumente entwickelt, um bundesweit bedeutsame Modellprojekte der kulturellen Vermittlung zu unterstützen. Dazu gehört u. a. der BKM-Preis „Kulturelle Bildung“ sowie ein Förderprogramm für innovative Projekte. Gefördert werden Projekte von Menschen aller Altersgruppen aus unterschiedlichen sozialen Schichten sowie mit unterschiedlichen ethnischen Wurzeln. Ein besonderes Augenmerk wird auf diejenigen gerichtet, die von den Angeboten der Kultur- und Kunsteinrichtungen bislang kaum oder gar nicht Gebrauch gemacht haben.

Die aus dem Etat des BKM geförderte Kulturstiftung des Bundes entwickelt, unterstützt und initiiert in ihrem Schwerpunkt „Kunst der Vermittlung“ innovative eigene Projekte und Programme zur Förderung der kulturellen Bildung, u.a. seit 2011 gemeinsam mit der Stiftung Mercator „Kulturagenten für kreative Schulen“ für gemeinsame Kulturprojekte von Schulen, Künstlern, kulturpädagogischen und städtischen Einrichtungen. Zuwendungen des Bundes an seine dauerhaft geförderten Kultureinrichtungen sind mit dem Ziel einer aktiven kulturellen Vermittlungsarbeit verbunden. Davon profitieren nicht zuletzt Menschen, die selten von den Angeboten der öffentlichen Kultureinrichtungen Gebrauch machen.

### *Musikalische Bildung*

Besonderes Gewicht legen die Länder und Kommunen auf die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen. Neben regelmäßigem Musikunterricht in allen Schularten bestanden im Jahr 2009 insgesamt 909 von der öffentlichen Hand getragene Musikschulen, die ausschließlich der musikalischen Bildung dienen und von rund 240.000 Schülern (2009) besucht wurden. Besondere Förderprogramme wie z. B. „Jedem Kind ein Instrument“ schaffen zusätzliche Anreize für ein Engagement in der Musik als eine der bedeutendsten kulturellen Ausdrucksformen. Auch in eher ländlichen Regionen können frühzeitig die Wurzeln für eine kompetente musikalische Grundausbildung gelegt werden, indem neben dem schulischen Musikunterricht auf neue Formen der Vermittlung gesetzt wird: Ein Beispiel ist das sogenannte „Musikmobil“ – ein mobiles Serviceangebot von Musikinstrumenten und Technik mit zugehöriger Projektleitung. Besonders Kinder und Jugendliche, die abseits der

Zentren ohne reges Kulturleben wohnen, haben dadurch die Möglichkeit des intensiveren Umganges mit Musik. Für eine musikalische Ausbildung auf höchstem Niveau unterhalten die Länder 15 Musikhochschulen.

### *Jugendkunstschulen*

Jugendkunstschulen sind außerschulische Einrichtungen der kulturellen Bildung speziell für Kinder und Jugendliche. Das Angebot der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen umfasst alle Künste unter einem Dach: Bildende Kunst, Spiel und Theater, Literatur, Medien, Tanz und Rhythmik. In Kursen, Workshops, Projekten, Ferienangeboten oder Werkstätten wird multimedial und interdisziplinär gearbeitet. Jugendkunstschulen kooperieren u. a. mit Kindergärten, Schulen und weiteren pädagogischen wie kulturellen Einrichtungen, formalen wie non-formalen Bildungspartnern. Auf dieser Basis bieten sie selbst ein öffentliches Kulturprogramm mit Ausstellungen, Aufführungen und Stadtteilprojekten und sind Motor für kulturpädagogisches und soziokulturelles Leben und Lernen vor Ort. Bundesweit bestehen in Deutschland derzeit etwa 400 Jugendkunstschulen.

### *Medienkompetenz*

2007 wurde vom Bund die Initiative „Ein Netz für Kinder“ ins Leben gerufen, die mit „fragFINN“ einen von der Wirtschaft finanzierten, geschützten Surfraum im Internet speziell für Kinder von 6 bis 12 Jahren geschaffen hat. Zudem stellt der Bund seit dem Jahr 2008 für die Förderung neuer vorbildhafter Kinderinternetangebote jährlich 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Das Netzwerk „VISION KINO“ stärkt die Filmkompetenz von Kindern und Jugendlichen und sensibilisiert sie gleichzeitig für den Kulturort Kino. Die „SchulKinoWochen“ sind mit 600.000 teilnehmenden SchülerInnen sowie Lehrkräften eines der größten filmpädagogischen Projekte Europas. Die Nationale Initiative Printmedien vermittelt seit 2008 u. a. durch jährliche Schülerwettbewerbe SchülerInnen die Bedeutung von Zeitungen und Zeitschriften für die Demokratie und den Wert von Medien- und Meinungsvielfalt. Mit dem seit 2009 jährlich verliehenen Deutschen Computerspielpreis werden kulturell und pädagogisch wertvolle Computerspiele ausgezeichnet.

### *Soziokulturelle Zentren*

Soziokulturelle Zentren bieten generationenübergreifende und interkulturelle Kulturprogramme und Angebote in einzelnen kulturellen Ausdrucksformen wie Musik, Theaterkunst, Kunsthandwerk, Film usw. an. Sie fördern bürgerschaftliches Engagement, persönliche Kreativität und kulturelle Kompetenz, indem sie professionelle Künstler und Laienkünstler zusammenbringen und hierfür die notwendige Infrastruktur bieten. Mit mehr als 24 Mio. Besuchern im Jahr 2009 und 84.123 Veranstaltungen jährlich sind sie ein fester Bestandteil der kulturellen Infrastruktur in Deutschland. Gefördert werden die in der Regel von Vereinen getragenen Zentren vor allem von den Kommunen, die dabei von den Ländern unterstützt werden. Gerade die soziokulturellen Zentren mit ihren spartenübergreifenden Angeboten haben sich seit ihrer Gründung in den 1970er Jahren stark den Themen Toleranz und Begegnung mit anderen Kulturen gewidmet.

## **2.1.6 Bibliotheken, Museen, Archive, Sammlungen und Ausstellungen**

Museen, Archive und Bibliotheken dienen der Bewahrung des kulturellen Erbes, bieten Zugang zu zeitgenössischer Kunst und ermöglichen die Teilhabe an unterschiedlichen Facetten des Kulturlebens. Der Bund unterstützt Kulturinstitutionen von gesamtstaatlicher und internationaler Bedeutung genauso wie einzelne herausragende Projekte in ganz Deutschland. Gemeinsam mit den Ländern finanziert er viele für das historische Erbe wichtige Kultureinrichtungen.

### *Kulturinstitutionen von gesamtstaatlicher und internationaler Bedeutung*

Dazu gehören die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit ihren Einrichtungen in Berlin, insbesondere der Museumsinsel, die Klassik Stiftung Weimar und die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg mit ihrer beeindruckenden Park- und Schlösserlandschaft. Außerdem unterhält der Bund das Deutsche Historische Museum in

Berlin, das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn. Mit dem Humboldtforum im wiedererstehenden Schloss wird in der Mitte Berlins ein internationales Zentrum der Weltkulturen erreicht, in dem die außereuropäischen Sammlungen der Staatlichen Museen ein neues Zuhause finden werden.

Zur Bewahrung des reichen literarischen Erbes in Deutschland wichtige Literaturmuseen, Bibliotheken und Archive wie das Deutsche Literaturarchiv in Marbach, die Herzogin Anna Amalia Bibliothek der Klassik Stiftung Weimar oder das Goethehaus des Freien Deutschen Hochstifts in Frankfurt/Main Bundesmittel, ebenso wie das Kleist-Museum in Frankfurt/Oder oder das Buddenbrook-Haus in Lübeck bei. Auch die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung in Darmstadt, die mit dem Georg-Büchner-Preis einen der bedeutendsten deutschen Literaturpreise vergibt, wird bei ihrer Arbeit unterstützt.

Der Bund fördert vielfach gemeinsam mit Bundesländern national bedeutsame Kultureinrichtungen und herausragende Projekte in der Hauptstadt Berlin (z. B. Akademie der Künste, Jüdisches Museum Berlin, Haus der Kulturen der Welt, Martin-Gropius-Bau, die Berliner Festspiele, die Deutsche Kinemathek) und über 70 Kultureinrichtungen in den Ländern (z. B. Bach-Archiv in Leipzig, Goethe-Haus in Frankfurt, Beethoven-Haus in Bonn). Außerdem beteiligt er sich an großen Baumaßnahmen (z. B. Sanierung der Bremer Kunsthalle und der Berliner Staatsoper „Unter den Linden“, Neubau des Ozeaneums in Stralsund). Damit wird das nationale Kulturerbe bundesweit gefördert und gestärkt. Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen werden dauerhaft 20 „kulturelle Leuchttürme“ in den neuen Ländern unterstützt (z. B. Stiftung Bauhaus Dessau, Stiftung Luther-Gedenkstätten, Franckesche Stiftungen zu Halle). Mit dem Programm für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland werden zudem besondere Institutionen gefördert (z.B. Grassi-Museen in Leipzig, Stiftung Deutsches Hygiene Museum in Dresden, Bach-Haus in Eisenach).

### *Bibliotheken*

Im Jahr 2010 bestanden insgesamt 8.256 öffentliche Bibliotheken in Deutschland, die sich überwiegend in kommunaler Trägerschaft befinden. Neben den allgemeinen Bibliotheken gab es in Deutschland 2010 240 überwiegend von den Ländern getragene wissenschaftliche Hochschulbibliotheken sowie 190 wissenschaftliche Spezialbibliotheken. Die allgemeinen öffentlichen Bibliotheken verzeichneten 2010 rund 124 Mio. Besucher. Alle Bibliotheksstandorte in Deutschland zusammen (10.705) hatten mehr als 200 Mio. Besuche. Sie gehören damit zu den am meisten genutzten Kulturinstitutionen. Durch das wachsende digitale Angebote der Bibliotheken können einerseits neue Ziel- und Nutzergruppen gewonnen und andererseits Bibliotheksnutzer erreicht werden, die aufgrund eingeschränkter Mobilität ansonsten von der Nutzung entsprechender Angebote ausgeschlossen wären.

Die neuen Medien schaffen großartige Chancen für einen besseren Zugang zur Kultur für breite Schichten, die umfassend genutzt werden. Sie eröffnen bisher nicht gekannte Informationsmöglichkeiten, weltweite Vernetzung, neue Geschäftsfelder und Berufsbilder. Deshalb ist es Ziel des Bundes, diesen Bereich zu fördern. Ein Beispiel für die Chancen, die das Internet eröffnet, ist die Deutsche Digitale Bibliothek, die vom Bund und den Ländern gefördert wird. Bei dem Projekt sollen als erster Schritt die bereits vorhandenen digitalen Bestände von über 30.000 deutschen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen für alle BürgerInnen im Internet erstmals zentral zugänglich gemacht werden. Ab 2012 soll das Projekt im Internet verfügbar sein und dann auch mit der Europäischen Digitalen Bibliothek „Europeana“ zusammengeführt werden.

### *Museen*

2007 bestanden in Deutschland 4.712 Museen, von denen sich mehr als die Hälfte in öffentlicher Trägerschaft befanden. 18,6 % (1,6 Mrd. Euro) der gesamten öffentlichen Kulturausgaben standen im Jahr 2007 für Museen, Sammlungen und Ausstellungen zur Verfügung. Mit 107 Mio. Besuchern im Jahr 2007 zählen die Museen nach den Bibliotheken zu den meist besuchten Kultureinrichtungen in Deutschland. Neben den klassischen Aufgaben der Museen steht oft auch die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen

Entwicklungen im Fokus ihrer Arbeit. Einen besonderen Stellenwert hat die gezielte museumspädagogische Arbeit mit verschiedenen Bevölkerungsgruppen bei zunehmender interkultureller Ausrichtung. Durch freien Eintritt für Kinder und Jugendliche wird die kulturelle Beteiligung gesteigert.

Der Bund unterstützt außerdem gemeinsam mit den Ländern auf der Grundlage von § 96 Bundesvertriebenengesetz eine Vielzahl von Museen sowie wissenschaftlicher und kultureller Einrichtungen, die sich der Erschließung, Vermittlung und Erforschung von Geschichte und Kultur der historischen deutschen Ostgebiete und der deutschen Siedlungsgebiete im östlichen Europa widmen.

#### *Archive*

Deutschland verfügt über ein auf allen Ebenen ausgeprägtes öffentliches Archivwesen. Staats-, Länder- und Kommunalarchive leisten durch die Bereitstellung von insgesamt über 1,5 Mio. Meter Archivalien einen bedeutenden Beitrag zur Bewahrung und Erforschung der kulturellen Vielfalt der Vergangenheit. Zunehmend werden Akten nicht mehr in Papierform, sondern nur noch digital geführt. Auf die damit entstehenden Probleme der Langzeitsicherung haben einige Länder bereits durch entsprechende Projekte reagiert („Digitales Archiv“).

### **2.1.7 Kultur der anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland**

Die von Deutschland gezeichneten Übereinkommen des Europarates, das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regionalen oder Minderheitensprachen sind die Grundlagen für den Schutz und die Förderung der Kulturen der in Deutschland lebenden nationalen Minderheiten: Hierzu zählen die in Sachsen und Brandenburg ansässigen Sorben, die Dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe in Schleswig-Holstein sowie die in mehreren Ländern lebenden deutschen Sinti und Roma. Diese nationalen Minderheiten im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarats tragen selbstbewusst zum kulturellen Reichtum Deutschlands bei. Durch die primär zuständigen Länder sowie den Bund werden diese Minderheiten und die niederdeutsche Sprachgruppe dabei unterstützt, ihre Sprachen zu erhalten sowie ihre Kultur und Traditionen zu bewahren. Für Bund und Länder ist die Förderung Ausdruck der Überzeugung, dass die nationalen Minderheiten einen wesentlichen Beitrag zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und zum kulturellen Reichtum in Deutschland beitragen.

Schleswig-Holstein fördert insbesondere das kulturelle Leben der dort lebenden Minderheiten und den Reichtum der Sprachen als kulturpolitische Verpflichtung. So werden dort die Minderheitensprachen Dänisch, Friesisch und Romanes sowie die Regionalsprache Niederdeutsch geschützt. Die Pflege der niederdeutschen Sprache als spezifische kulturelle Überlieferung ist in den Nordländern Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen ein besonderes Anliegen, das sich u. a. in der länderübergreifenden Förderung des Instituts für Niederdeutsche Sprache (INS) ausdrückt. Der Schutz und die Förderung der kulturellen Identität der Sorben ist in der Sächsischen Verfassung von 1992 verankert. Auftrag und Ziel der 1991 vom Bund und der Länder Brandenburg und Sachsen gegründeten Stiftung für das sorbische Volk sind die Bewahrung und Entwicklung, Förderung und Verbreitung der sorbischen Sprache, Kultur und Traditionen als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes.

### **2.1.8 Kulturelle Aktivitäten von Kirchen und Religionsgemeinschaften**

Auch Religionen und Weltanschauungen als Teile unserer Gesellschaft sind wichtige Kulturträger. Durch sie werden kulturelle Erfahrungen, Fähigkeiten und Gebräuche entwickelt, bewahrt und auch als allgemeines Kulturgut entfaltet. Die christlichen Kirchen prägen insbesondere mit ihrem sakralen Gebäudebestand das Bild der Städte und Gemeinden in Deutschland; sie tradieren und bewahren u. a. mit ihren Kirchenschätzen, Klosterbibliotheken und der Kirchenmusik national wertvolles Kulturgut. Auch die jüdische Religion und das jüdische Kulturgut haben Kultur und Gesellschaft geprägt. So weisen z. B. die mittelalterliche Synagoge, die in Erfurt wiederentdeckt wurde, und ein dort ausgestellter

Schatzfund auf die wichtige kulturelle Bedeutung hin, die die jüdische Religion beispielsweise im Raum Thüringen entwickelt hat. Ein Beispiel für die auch gegenwärtig hohe kulturelle Kraft der jüdischen Religionsgemeinschaft ist die Neue Synagoge in Berlin-Mitte. Hier lebt eine Gemeinde mit einem sehr intensiven kulturellen Leben, deren Aktivitäten sich in einem bedeutenden Veranstaltungszentrum dokumentieren. In den letzten Jahrzehnten haben auch Muslime zur kulturellen und religiösen Vielfalt in Deutschland beigetragen. Die heute erfahrbare Pluralität von religiös oder weltanschaulich bestimmten Gemeinschaften und Bevölkerungsgruppen zeigt in der Alltagskultur nachhaltige Wirkungen.

## **2.2. Internationale Zusammenarbeit und Vorzugsbehandlung**

### **2.2.1 Strukturierung der internationalen Zusammenarbeit (Governance)**

Die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und der Dialog auf Augenhöhe sind in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik des Bundes wichtige Faktoren. Entsprechend der vielgliedrigen Struktur der deutschen Kulturpolitik sind Kommunen und Länder auch in der internationalen Zusammenarbeit aktiv. Neben der Präsentation von Kunst und Kultur aus Deutschland haben sich Austausch und Vernetzung mit Vertretern ausländischer Kulturen fest etabliert. In Deutschland leben heute viele Künstler, die nicht nur hier sondern auch in anderen Kulturen verortet sind. Sie sind wichtige Brückenbauer und tragen zum interkulturellen Dialog bei. Auch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beschäftigt sich zunehmend mit dem Arbeitsfeld "Kultur und Entwicklung".

Die Förderung kultureller Programmarbeit in den Bereichen Kunst, Musik, Theater, Tanz, Literatur und Film ist ein bedeutsamer Teil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP). Im Jahr 2010 standen für Maßnahmen des Bundes im AKBP-Bereich insgesamt Mittel in Höhe von 1,513 Mrd. Euro zur Verfügung.

Für Kulturvorhaben aus und in Entwicklungsländern bzw. für die Teilnahme von KünstlerInnen und KulturproduzentInnen aus diesen Ländern an Kulturveranstaltungen in Deutschland stellt der Bund Mittel bereit. Neben dem Kultur- und Künstleraustausch, der Unterstützung von Gastspielen einschließlich deutscher Laien- und Nachwuchsensembles, Tournéeen, Messen, Ausstellungen, Festivals und kultureller Bildungsprojekte ist in den letzten zehn Jahren insbesondere auch der Wissens- und Erfahrungsaustausch intensiver gefördert worden, um Grundlagen für langfristige Partnerschaften zu legen und Netzwerke zu schaffen. Zudem unterstützt der Bund im Rahmen seiner internationalen Zusammenarbeit Kulturschaffende und -institutionen in Partnerländern bei einer nachhaltigen Entwicklung ihrer kulturellen Infrastrukturen, der Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der Kulturpolitikberatung.

Die zunehmende Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im In- und Ausland wird auch von den politisch Verantwortlichen dezidiert als große Chance gesehen.

### **2.2.2 Beispielhafte sektorale Schwerpunkte: Film, Buch und Lesekultur**

#### *Film*

Das Medium Film führt die vielfältige Kultur in Deutschland und seine innergesellschaftlichen Entwicklungen einem breiten und überwiegend jungen Publikum im Ausland vor Augen. Genauso bieten Filme aus aller Welt dem Publikum in Deutschland neue Einblicke und Perspektiven. Bei etwa 150 internationalen Filmfestivals im Jahr gibt es deutsche Beteiligungen. „German Films“ unterstützt den weltweiten Export deutscher Filme. Der Bund fördert die Teilnahme von ausländischen Filmemachern an bedeutenden Filmfestivals in Deutschland. Der Berlinale Talent Campus ist ein kreatives Nachwuchsforum, aus dem seit 2003 ein weltweites Netzwerk entstanden ist. 2012 stand der Campus unter dem Thema „changing perspectives“. Fast 35.000 junge Filmschaffende bewarben sich, 350 Talente v. a. aus Entwicklungs- und Schwellenländern wurden eingeladen. Gemeinschaftsproduktionen im Bereich Film leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Kultur- und Wirtschaftsaustauschs. 2010 und 2011 wurden neue Kooperationsabkommen mit Argentinien, Österreich, der Schweiz sowie mit Russland abgeschlossen. 2004 entstand der World Cinema Fund (WCF) als weiteres Berlinale-Projekt für Spielfilme. Er verbindet

Koproduktions- und Verleihförderung mit einem Gesamtbudget von ca. 400.000 Euro pro Jahr. Seit 2004 wurden 1.651 Projekte aus Entwicklungs- und Schwellenländern eingereicht, 93 davon konnten finanziell gefördert werden. Diese Filme werden auf renommierten Festivals gezeigt und haben bereits zahlreiche Auszeichnungen erhalten wie z. B. die Goldene Palme, den Goldenen Bären und Oscar-Nominierungen.

#### *Buch- und Lesekultur*

Deutschland ist eines der Länder mit der größten Anzahl von Übersetzungen aus anderen Sprachen. Der Deutsche Übersetzerfonds vergibt Stipendien, Preise und Studienaufenthalte für deutsche Übersetzer und organisiert zweisprachige Übersetzerwerkstätten. Gefördert werden das Literarische Colloquium Berlin (Aufenthaltsstipendien für Übersetzer und internationale Übersetzertrreffen), das Programm zur Förderung der Übersetzung ausgewählter belletristischer Werke aus Asien, Afrika und Lateinamerika in die deutsche Sprache (LITPROM) sowie herausragende Übersetzer aus der Türkei, aus Italien, den USA und Großbritannien (Übersetzerpreise). Neu wurde 2008 TRADUKI, das Netzwerk für Bücher und Literatur im südosteuropäischen Raum, initiiert. Es ist bei Verlegern, Übersetzern und Autoren gleichermaßen geschätzt und als öffentlich-private Partnerschaft strukturiert. Das Auswärtige Amt, das Goethe-Institut, das österreichische Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, KulturKontakt Austria, die schweizerische Kulturstiftung Pro Helvetia, die S. Fischer-Stiftung, seit 2009 die slowenische Buchagentur und seit 2011 das Kulturministerium Kroatiens unterstützen Übersetzungen von Belletristik, Kinder- oder Sachbüchern zwischen der deutschen und den südosteuropäischen Sprachen sowie zwischen den kleineren südosteuropäischen Sprachgruppen.

In Zusammenarbeit mit der Frankfurter Buchmesse werden Auslandsaktivitäten des deutschen Verlagswesens, vor allem die Beteiligung an internationalen Buchmessen z. B. in Kairo, São Paulo oder Warschau gefördert. Buchinformationszentren (BIZ) in Moskau, Peking und New York fördern den Fachaustausch. 2009 hat ein BIZ in New Delhi die Arbeit aufgenommen. Dies trägt der wachsenden Bedeutung des indischen Buchmarktes Rechnung. Hierfür werden insgesamt knapp 1,7 Mio. Euro eingesetzt. Seit 2006 führt die Frankfurter Buchmesse gemeinsam mit dem Goethe-Institut Fortbildungsmaßnahmen für Verleger und Verlagsmitarbeiter in der arabischen Welt erfolgreich durch. Nach dem Start in Kairo wurde das Programm in Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate) fortgeführt und 2010/2011 auf Länder des Maghreb ausgeweitet.

Zahlreiche Akteure bieten in Entwicklungsländern Leseförderprogramme sowie Bücherbusprojekte an (Goethe-Institut, Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, NGOs).

### **2.2.3 Ausgewählte regionale Schwerpunkte**

#### *Australien, Neuseeland, Japan*

Australien: Das Kulturfestival BERLIN DAYZ 2010 des Goethe-Instituts in Melbourne bot ca. 35.000 Besuchern über sechzig Veranstaltungen zu Kunst, Design, Architektur sowie Musikevents, Konzerte und Public Viewing deutscher Filme. Landesweite TV- und Radiosendungen erreichten hunderttausende Interessierte. Die Berliner Philharmoniker gastierten mit sechs Konzerten in Perth und Sydney erstmals in ihrer 150jährigen Geschichte in Australien, an zehn weiteren Orten wurden die Konzerte für weitere 10.000 begeisterte Besucher über Großbildschirme live übertragen. In Neuseeland hat sich in den letzten Jahren eine besonders vielfältige Filmproduktion entwickelt. 2012 ist Neuseeland Gastland der Frankfurter Buchmesse.

Im Januar 2011 wurde in Tokyo anlässlich des 150. Jahrestags der Unterzeichnung des Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrags zwischen Preußen und Japan das deutsch-japanische Kulturjahr eröffnet, um die engen bilateralen Beziehungen durch kulturelle Veranstaltungen zu würdigen. Die entscheidenden Impulse dazu kamen aus der Zivilgesellschaft. Die Dreifachkatastrophe von Erdbeben, Tsunami und AKW-Havarie am

11.03.2011 stellte eine tragische Zäsur dar. Viele Veranstalter setzten daraufhin bewusste Zeichen der Solidarität Deutschlands mit Japan und führten das geplante Programm trotz Einschränkungen fort.

### *Afrika*

Mit der Initiative „Aktion Afrika“ konnten seit 2008 Stipendienprogramme weiter ausgebaut werden. Spracharbeit, Schüleraustausch und Sportförderung wurden intensiviert. Auch wurde die Zusammenarbeit im Bereich Hochschulen und Wissenschaft ausgebaut. Das Engagement der deutschen Zivilgesellschaft ist eindrucksvoll, so z. B. das jährliche Afrikafestival in Würzburg. Seitens der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wird das Filmfestival „Afrikamera“ in Berlin unterstützt. Die genannten Projekte verdeutlichen beispielhaft für den Bereich „Entwicklung, Bildung und Forschung“ die im Afrikakonzept des Bundes formulierten Ziele zur Hervorhebung der Potenziale und Chancen des Kontinents.

### *Israel, Palästina, Nahost, Dialog mit der islamischen Welt, Transformationsländer*

Nahost/Israel-Palästina: Die Stiftung Barenboim-Said Conservatory veranstaltet seit 20 Jahren jedes Jahr gemeinsame Konzerte junger israelischer und palästinensischer Musiker. 2009/2010 gründete die Stiftung ein neues Konservatorium in Jaffa. Die Kulturbeziehungen Deutschlands mit den palästinensischen Gebieten stehen in engem Zusammenhang mit Bemühungen zur Stärkung der Zivilgesellschaft, beispielsweise durch das NGO-Projekt Cinema Jenin (Westjordanland).

Deutschland hat als erstes westliches Land bereits 2002 einen Politikschwerpunkt „Dialog mit der islamischen Welt“ (kurz: „Islamdialog“) im Auswärtigen Amt geschaffen. Seit 2007 ist Deutschland mit großem Engagement Mitglied in der Group of Friends der Allianz der Zivilisationen (AoC). Die Netzwerkbildung im Rahmen der 2004 gegründeten Anna-Lindh-Stiftung mit Sitz in Alexandria wird ebenfalls kontinuierlich weiter entwickelt. Für erfolgreiche Projektarbeit in islamisch geprägten Ländern wurden 2008 und 2009 jeweils etwa 2,4 Mio. Euro eingesetzt. Ab 2011/ 2012 liegt ein besonderer Schwerpunkt bei den Transformationsländern in Nordafrika und dem Nahen Osten.

### *China*

Ein Schwerpunktland der internationalen Zusammenarbeit ist China. Die Veranstaltungsreihe „Deutschland und China – Gemeinsam in Bewegung“ (2007-2010) wurde von mehr als einer Million chinesischer Bürger besucht. Im April 2011 wurde die Ausstellung „Die Kunst der Aufklärung“ im National Museum of China eröffnet, in denen die zentralen Ideen der Aufklärung und ihr Einfluss auf die bildenden Künste bis in die Gegenwart sichtbar werden. Das Panorama einzigartiger Meisterwerke wird von einem Dialogprogramm begleitet und hat in China wie auch in Deutschland ein breites Medienecho verursacht.

### *Türkei*

Mit der Türkei verbinden Deutschland besonders intensive Beziehungen. Zum 50. Jahrestag des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens von 1961 wurde der Austausch von KünstlerInnen weiter vertieft. Seit 2006 bietet die Ernst-Reuter-Initiative (ERI) einen gemeinsamen Rahmen, so z. B. für die Türkisch-Deutsche Universität in Istanbul. Im Istanbuler Stadtteil Tarabya errichtet der Bund eine Kulturakademie auf dem Gelände der historischen Sommerresidenz des deutschen Botschafters. Junge Kulturschaffende erhalten dort durch Stipendien Raum und Zeit zum interkulturellen Leben und Arbeiten. Auch in regionaler Trägerschaft gibt es solche Initiativen: So unterhält die Kunststiftung NRW seit einigen Jahren gemeinsam mit der Stadt Köln und der Kunsthochschule Braunschweig das 'Atelier Galata' in Istanbul.

## **2.2.4 Akteure**

Für die Stärkung der kulturellen Vielfalt sind der internationale Austausch und die Begegnung mit Kulturschaffenden und ihren Kunst- und Kulturprojekten weltweit ein wesentliches Element.

### *Orte*

Die „Villa Aurora“ in den Hügeln von Pacific Palisades in Los Angeles vergibt Künstlerstipendien und ist Teil des Erbes deutsch-jüdischer Exilkultur in den USA. Das immer gastlich offene Wohnhaus des deutsch-jüdischen Schriftstellers Lion Feuchtwanger und seiner Frau Marta war über viele Jahre ein Treffpunkt deutscher Künstler und Intellektueller, die vor nationalsozialistischer Verfolgung fliehen mussten. Das „Haus der Kulturen der Welt“ in Berlin führt auch mit Bundesmitteln Verbundprogramme mit Konzerten, Lesungen, Ausstellungen, Symposien etc. durch. Seit seiner Gründung 1989 hat es sich als profiliertes Zentrum für zeitgenössische außereuropäische Künste und als Ort des interkulturellen Dialogs etabliert. Ein weiteres Beispiel ist die „Tharir-Lounge“ in Ägypten, die 2011 auf Initiative des Goethe-Instituts Kairo, der Deutschen Botschaft und der GIZ ins Leben gerufen wurde.

### *Medien*

Die Deutsche Welle (DW) hat den Programmauftrag, Verständnis und den Austausch der Kulturen und Völker zu fördern. Für Menschen auf der ganzen Welt produziert sie Fernseh-, Hörfunk- und Internetangebote auf Deutsch und in 29 weiteren Sprachen. Die Deutsche Welle wird vom Bund finanziert. Nach dem „Deutsche-Welle-Gesetz“ von 2005 ist sie als unabhängiger Sender dem freien Journalismus verpflichtet. Via Satellit und Internet erreicht sie mehr als 240 Mio. Menschen. Mehr als 5.000 Partner in aller Welt übernehmen Programme der Deutschen Welle. Beispielhaft sind auch das Webportal „Quantara.de“, seit 2003 ein Dialogportal mit der Arabischen Welt, sowie das 2010 gestartete Online-Forum der Deutschen Welle auf Farsi. Die DW-Akademie bietet als internationales Trainingsinstitut umfassende Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote für Journalisten und Rundfunkfachkräfte in und aus Entwicklungsländern.

### *Länder, Kommunen*

Auch die Länder fördern eine Vielzahl von Initiativen, von denen hier nur einige beispielhaft genannt werden können: In Bayern werden seit 1997 jährlich zwölf KünstlerInnen aus Deutschland und einem anderen Land in das Internationale Künstlerhaus „Villa Concordia“ in Bamberg eingeladen. Die Stipendiaten haben ideale Arbeitsbedingungen, erhalten einen Zuschuss zur Verwirklichung ihrer künstlerischen Projekte und die Möglichkeit, Ausstellungen, Lesungen sowie Konzerte durchzuführen. Eingeladen von einem der renommiertesten internationalen Stipendienprogramme – dem Berliner Künstlerprogramm des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD) – kommen jährlich rund zwanzig internationale Bildende Künstler, Schriftsteller, Komponisten und Filmemacher nach Berlin. Auf Initiative der Kulturbehörde Hamburgs beschäftigten sich im Rahmen des „Yamuna-Elbe Public Art Project“ und des „Deutschlandjahrs in Indien“ in Hamburg und New Delhi 2011 indische, deutsche und internationale Künstler, Umweltaktivisten und Nichtregierungsorganisationen mit der ökonomischen, ökologischen und kulturellen Bedeutung der Flüsse Yamuna und Elbe ([www.yamuna-elbe.de](http://www.yamuna-elbe.de)). Mecklenburg-Vorpommern pflegt intensive Kontakte zu den drei Ostseeanrainern Finnland, Russland und Polen sowie zu Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika. Ein regelmäßiger Austausch insbesondere auf dem kulturellen Sektor zeichnen diese Kontakte und die Zusammenarbeit aus. Mit dem östlichen Nachbarn Mecklenburg-Vorpommerns, der Wojewodschaft Westpommern in Polen, finden seit 1998 jährlich wechselnde gegenseitige Präsentationen in den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Sicherheit und Jugend statt. Die deutsche Kulturhauptstadt Europas „Essen für das Ruhrgebiet (Ruhr.2010)“ stand für die Metamorphose von einer Industrieregion zu einem Standort für Kultur- und Kreativwirtschaft. Sie wurde durch den Bund mit über 19 Mio. Euro gefördert. Ca. 100 kulturelle Kooperationsprojekte mit über 200 Partnerstädten in ganz Europa zogen über 10 Mio. Besucher – viele davon aus dem Ausland – an. Auf Einladung Nordrhein-Westfalens haben im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstadt rund 150 TeilnehmerInnen insbesondere aus Europa die „Zukunft der internationalen Kulturarbeit“ in Essen diskutiert. Nordrhein-Westfalen setzt dabei auf drei Säulen: Neben individuellen Auslandsstipendien und einem Besucherprogramm, die den Austausch der verschiedensten Kulturakteure befördern sollen, fördert es die Präsentation

einzelner Kunst- und Kulturprojekte aus Nordrhein-Westfalen im Ausland. Dazu gehört auch ein Programmabschnitt zum mehrjährigen Aufbau nachhaltiger Beziehungen zwischen Kulturinstitutionen, die so zu noch stärkeren Kristallisationspunkten des internationalen Kulturaustausches ausgebaut werden sollen. Die dritte Säule besteht in der Setzung spezifischer Länderschwerpunkte, so 2009/2010 Frankreich mit dem Programm „artention“ oder Polen mit „Tam'Tam“ 2011 und „Klopsztanga“ 2012, die damit besonders ins Bewusstsein des Kulturaustausches bei Kulturmachern wie beim Publikum gerückt werden sollen. Rheinland-Pfalz und das Saarland sind gemeinsam mit Lothringen, Luxemburg und der Wallonie an dem 2007 gegründeten Verein „Kulturraum Großregion“ beteiligt. Er koordiniert gemeinsame grenzüberschreitende Projekte und wirkt an der Schaffung spartenspezifischer Kompetenznetzwerke mit. Die ganze Vielfalt kultureller Angebote kann auf der mit europäischen Fördermitteln errichteten Internetplattform „plurio.net“ eingesehen werden. Ein weiteres gelungenes Beispiel grenzüberschreitender Zusammenarbeit stellt das für das Oberrheingebiet von Deutschland, Frankreich und der Schweiz betriebene „Forum Kultur“ dar. Es fördert den Kulturaustausch zwischen den vier Regionen des Oberrheins (Baden, Elsass, Süd- und Westpfalz und Nordwestschweiz), in dem es als Koordinator, Informant und Berater grenzüberschreitende Kulturprojekte auf den Weg bringt. Als ein Beispiel kann das im Rahmen des rheinland-pfälzischen Kultursommers 2010 „Über Grenzen“ organisierte erste Festival der freien Theater (Erwachsenen-, Kinder- und Jugendtheater) am Oberrhein genannt werden. Der "Oberrheinische Museumspass" gewährt seit über zehn Jahren seinen Inhabern freien Eintritt in die Dauer- und Sonderausstellungen von mehr als 170 Museen im ganzen Oberrheingebiet. Als ein besonderes Beispiel kultureller Zusammenarbeit mit grenznahen Nachbarstaaten gilt auch die ostseebezogene Kulturkooperation unter der Dachmarke „Ars Baltica“ ([www.ars-baltica.net](http://www.ars-baltica.net)), die der Ostseerat („Council of the Baltic Sea States“, Stockholm) mit operativer Verantwortung in diesem Handlungsfeld ausgestattet hat. Das Sekretariat der Ars Baltica-Kulturinitiative von neun Ostseeanrainer-Ländern ist in Schleswig-Holstein ansässig.

Für die kommunale Ebene sei hier exemplarisch auf die Stadt Köln verwiesen, die 2009 mit Bezug auf die Zielsetzungen dieser UNESCO-Konvention die Einrichtung einer „Akademie der Künste der Welt/Köln“ beschloss, die 2012 ihre Arbeit aufnimmt.

Die Projektarbeit von rund 180 deutsch-ausländischen Kulturgesellschaften wird im Ausland durch den Bund gefördert. Letztlich sind auch die zahlreichen internationalen Schulpartnerschaften deutscher Schulen, außerschulischer Jugendkulturaustausch sowie die internationalen Freiwilligendienste (z. B. „kulturweit“ und „weltwärts“) zu nennen, welche dem interkulturellen Verständnis und dem Austausch kultureller Ausdrucksformen dienen. Auch Hochschulen tragen durch Forschungen, durch internationale Curricula in der Lehre und durch einen regen internationalen Austausch zur Bewusstseinsbildung bei.

### **2.2.5 Vorzugsbehandlung**

Elemente von Vorzugsbehandlungen für KünstlerInnen, Kulturschaffende und andere im Kulturbereich Tätige sowie für kulturelle Gütern und Dienstleistungen aus Entwicklungsländern sind teilweise schon länger Bestandteil der deutschen internationalen Zusammenarbeit. Allerdings sind sie bislang nicht unter diesem Stichwort qualitativ und quantitativ eigenständig erfasst worden.

Zahlreiche Programme wie Künstler-Residenzen und Stipendien von Kommunen, Ländern, Bund und Stiftungen unterstützen den internationalen Austausch. So fördern z.B. der Bund und der Berliner Senat mit dem Berliner Künstlerprogramm des Deutschen Akademischen Austauschdiensts (DAAD) eines der international renommiertesten Stipendienprogramme, das 20 ausländischen Künstlern (bildende Kunst, Literatur, Musik und Film) Stipendien für einen meist einjährigen Aufenthalt in Berlin gewährt. Seit 1963 haben über 1.000 Künstler daran teilgenommen. Auch für den außerschulischen Jugendkulturaustausch zwischen kulturpädagogischen Einrichtungen mit Entwicklungsländern werden erhöhte Fördersätze zur Verfügung gestellt, um die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu ermöglichen.

In puncto Marktzugänge, Produkte und Dienstleistungen ist z. B. der World Cinema Fund (s.o.) als ein wirksames Instrument für die Vorzugsbehandlung von Filmproduzenten und Filmen aus Entwicklungs- und Schwellenländern hervorzuheben. Er ergänzt vergleichbare

Fonds der Film-Festivals von Rotterdam (Niederlande) und Göteborg (Schweden) sowie der Schweiz und Frankreichs. Das Programm zur Förderung der Übersetzung ausgewählter belletristischer Werke aus Asien, Afrika und Lateinamerika in die deutsche Sprache (LITPROM, s. o.) sowie das Übersetzungs-Netzwerk TRADUKI (s. o.) sind innovative Beispiele zur Stärkung des Marktzugangs für AutorInnen aus Entwicklungsländern bzw. aus Ländern mit kleinen Sprachgruppen und dementsprechend begrenzten Märkten. Der Bund fördert das Zentrum „Weltempfang“ und „Cafe Europa“ auf den Buchmessen Frankfurt und Leipzig sowie ein Verlegereinladungsprogramm auf der Frankfurter Buchmesse, mit dessen Hilfe Verlegern aus Entwicklungs- und Schwellenländern der Marktzugang erleichtert wird. Zur Vorzugsbehandlung von Entwicklungsländern im Bereich der Kultur durch Maßnahmen der Handelspolitik ist außerdem auf die einschlägigen EU-Vorschriften hinzuweisen, welche die zoll- und quotenfreie Einfuhr von allen Waren – außer Waffen – für LDC<sup>6</sup> auch für Kulturgüter garantieren.

### **2.3 Integration der Kultur in Strategien nachhaltiger Entwicklung**

Nachhaltigkeitspolitik soll die Grundlage schaffen, um die Umwelt zu erhalten und die Lebensqualität, den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft und die wirtschaftliche Entwicklung in einer integrierten Art und Weise sowohl in Deutschland als auch international voran zu bringen. Ziel ist, eine ausgewogene und gerechte Balance zwischen den Bedürfnissen der heutigen Generation und den Lebensperspektiven künftiger Generationen zu finden.

Der Bund hat 2001 den „Rat für Nachhaltige Entwicklung“ berufen. Er berät sie in Fragen der Nachhaltigkeitspolitik, formuliert Ziele und nennt Indikatoren zur Fortentwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (2002) und schlägt Projekte zur Umsetzung dieser Strategie vor. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung soll außerdem den gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit und die Diskussion von Lösungsansätzen fördern.

Zur Frage der Bedeutung von Kultur als vierte Säule nachhaltiger Entwicklung gibt es in Deutschland seit den Konferenzen der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro, 1992 sowie Johannesburg, 2002) eine breite gesellschaftliche und politische Debatte. Insbesondere beim Johannesburg-Gipfel 2002 wurde Kultur als vierte Dimension nachhaltiger Entwicklung umfassend diskutiert, u. a. gemeinsam von UNESCO und UNEP (United Nations Environment Programme). Die politischen Bezugspunkte und prioritären Themen des deutschen Nachhaltigkeitsrates für den Zeitraum 2010-2013 umfassen erstmalig u. a. kulturelle Vielfalt und Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Konsum und Lebensstile im Zusammenhang mit nachhaltigem Wirtschaften.

2005 wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Kultur und Entwicklung“ eingerichtet, die seit 2007 internationale Konferenzen durchführt und 2008 eine Synergiestudie vorlegte. 2008/2009 fanden seitens des Bundes verschiedene Vorsondierungen zu einem möglichen Arbeitsfeld „Kultur und Entwicklung“ im Zusammenhang mit der Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens statt. Mit Blick auf den Erfahrungsreichtum deutscher Kulturpolitik und der globalen Vernetzung von Kulturmittlern und Entwicklungsorganisationen kann Deutschland in diesem Bereich viel beisteuern.

Das Goethe-Institut fördert seit 2008 mit seiner Initiative „Kultur und Entwicklung“ durch spezifische Beratungs- und Bildungsprogramme Institutionen und Akteure aus Kultur, Medien und Gesellschaft vor allem in Ländern der Entwicklungszusammenarbeit. Dies zielt u.a. auf berufliche Qualifizierung und den Aufbau von Netzwerken sowie Partnerschafts-Plattformen. So realisierte das Goethe-Institut mit der internationalen Weiterbildung und Entwicklungs gGmbH „InWent“ 2009/2010 ein Fortbildungsprogramm für Kulturmanager aus 13 afrikanischen Ländern. Entsprechende Fortbildungsprogramme wurden vom Goethe-Institut in Osteuropa/Zentralasien, China, Südasien, Südamerika und Nordafrika/Nahost durchgeführt.

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) unterstützt im Rahmen ihrer Mittelstandsförderung seit 2010 beispielsweise die albanische Regierung bei der Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft.

---

<sup>6</sup> Least Developed Countries

Darüber hinaus haben alle weiteren Mittler- und Durchführungsorganisationen konkrete Ansätze beispielsweise für die Förderung kultureller Infrastruktur in Partnerländern, die Kultur- und Kreativwirtschaft und die Kulturpolitikberatung entwickelt. Damit wird die Integration von Kultur als vierte Säule in nachhaltige Entwicklungsstrategien gestärkt.

Im Rahmen seiner Beratung der "Alliance of Civilisations" entwickelte das in Bonn ansässige European Institute for Comparative Cultural Research (ERICarts) 2011/12 verschiedene Vorschläge für eine stärkere Berücksichtigung (inter-) kultureller Aspekte in der Entwicklungsarbeit, vor allem mit Blick auf die "Millennium Development Goals" der VN.

## **2.4 Schutz von kulturellen Ausdrucksformen in Gefahr**

Deutschland hat keine kulturellen Ausdrucksformen, die von Auslöschung bedroht oder ernsthaft gefährdet sind oder aus anderen Gründen dringender Sicherungsmaßnahmen bedürfen (vgl. Artikel 8 des Übereinkommens).

## **3. Bewusstseinsbildung und Beteiligung der Zivilgesellschaft**

### **3.1 Beteiligung der Zivilgesellschaft durch Bund, Länder und Kommunen**

In Deutschland begünstigen die föderalen Strukturen das Verständnis für die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und eine zivilgesellschaftliche Partizipation auf allen Ebenen. Der lebendige Gedankenaustausch zwischen Politik und Kulturschaffenden ist dabei besonders wichtig. Neben der Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen ermöglichen bürgerschaftliches Engagement und die organisierte Zivilgesellschaft Kunst und Kultur in dieser einzigartigen Breite und Qualität. Um dieses Übereinkommen mit Leben zu füllen, wurde seit Beginn der Verhandlungen 2003/2004 besonderes Augenmerk auf die Beteiligung der Zivilgesellschaft gelegt.

Begründet u. a. durch Wandel der Bevölkerungsstrukturen werden mit Unterstützung der öffentlichen Hand auch neue Möglichkeiten der Kulturarbeit geschaffen. Wichtig hierfür sind die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und die Selbstorganisation der Kultureinrichtungen. Durch zunehmende Lebenserwartung und Veränderung der Altersstrukturen sollte es gelingen, gerade kulturell interessierte ältere Menschen vermehrt für eine ehrenamtliche Kulturarbeit zu gewinnen. Durch ehrenamtliches Engagement kann eine neue Lebensqualität für den Einzelnen geschaffen werden und der Gemeinschaft gleichzeitig ein breites Kulturangebot erhalten bleiben. Besonders im ländlichen Raum und für soziale Randgruppen ist der Einsatz von Laien und engagierten BürgerInnen unerlässlich. Dies kann beispielsweise durch die Einbeziehung von BürgerInnen in Hochschulräten von Kunsthochschulen und in Gutachtergremien, durch die Mitarbeit im Denkmalrat oder durch das Freiwillige Soziale Jahr Kultur erfolgen. Eine Besonderheit ist das Kulturraumgesetz Sachsens, das die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Gremien von Land und Kommunen vorsieht, welche – ausgehend von regionalen Traditionen und Spezifika, kultur- und bildungspolitischen Aufgaben sowie touristischen Ansprüchen – über die Förderung kultureller Einrichtungen entscheiden.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf Kulturangebote insbesondere außerhalb der Metropolen werden seitens Nordrhein-Westfalens im Rahmen des landeskulturpolitischen Förderprogramms „Regionale Kulturpolitik“ begleitet. Die Thematik ist außerdem Gegenstand der neu gegründeten „Zukunftsakademie NRW – Interkultur, Kulturelle Bildung und Entwicklung der Stadtgesellschaft“ (Bochum), die sich mit der Zukunft der Stadtgesellschaften mit Fokus auf interkulturelle Kunst und Kultur beschäftigt.

Unterstützt vom Auswärtigen Amt organisierte die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) im Rahmen der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft die internationale Fachkonferenz „Kulturelle Vielfalt – Europas Reichtum“ (April 2007). Die Konferenz bot die erste Gelegenheit nach Inkrafttreten des Übereinkommens, die Umsetzung der Konvention international zu diskutieren. Dabei wurden Elemente für einen europäischen Aktionsplan erarbeitet.

Die Empfehlungen, Ergebnisse und Keynotes der Konferenz wurden in der Publikation „Kulturelle Vielfalt – Unser gemeinsamer Reichtum“ veröffentlicht. Diese Publikation wurde

an die Delegierten der ersten Sitzung des Zwischenstaatlichen Ausschusses im Dezember 2007 überreicht sowie an kulturpolitische Entscheidungsträger, darunter Abgeordnete des Deutschen Bundestags, des Europaparlaments, der Landtage, des Kulturausschusses der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und des Deutschen Städtetags versandt.

### **3.2 Aktivitäten der nationalen Kontaktstelle**

Im März 2007 wurde die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) von der Bundesregierung als nationale Kontaktstelle für den Informationsaustausch und die Umsetzung des Übereinkommens in Deutschland benannt. Die Arbeit der Kontaktstelle wird mit jährlich 51.000 Euro durch das Auswärtige Amt unterstützt. Auf Basis dieses Mandats hat die Kontaktstelle seitdem zahlreiche Projekte und Maßnahmen initiiert, deren Fokus die Bewusstseinsbildung und Beteiligung der Zivilgesellschaft ist.

Zur Ausformulierung deutscher Positionen zu dem UNESCO-Übereinkommen und zur aktiven Beteiligung aller interessierten Partner initiierte die DUK bereits im Juni 2004 die „Bundesweite Koalition Kulturelle Vielfalt“ als Konsultationsplattform der Zivilgesellschaft. Diese begleitet seitdem die Umsetzung des Übereinkommens mit einer jährlichen Arbeitskonsultation, um aktuelle Entwicklungen der Umsetzung des Übereinkommens zur Diskussion zu stellen, nationale und internationale Erfahrungen auszutauschen und neue Impulse zu erarbeiten. Während der sechsten Konsultation (Mai 2008, Berlin-Neukölln) wurden Eckpunkte der deutschen Umsetzung des Übereinkommens in und durch Deutschland erarbeitet und für 2009/2010 die Erarbeitung eines Weißbuchs beschlossen. Experten der bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt entwickelten daraus politische Handlungsempfehlungen für die deutsche und europäische Kulturpolitik und für die internationale Zusammenarbeit. Im Dezember 2009 wurde das Weißbuch »Kulturelle Vielfalt gestalten«<sup>7</sup> veröffentlicht. Die englischsprachige Fassung<sup>8</sup> liegt seit Mai 2010 vor und wurde 190 UNESCO-Nationalkommissionen, 70 nationalen Kontaktstellen und 42 Koalitionen für Kulturelle Vielfalt übermittelt.

Schwerpunkt der 8. Arbeitskonsultation (Mai 2010, Hamburg) war die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in deutschen und europäischen Medien, sowie die Richtlinie der EU für audiovisuelle der EU. Die 9. Arbeitskonsultation der Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt (Mai 2011, Potsdam-Babelsberg) befasste sich mit aktuellen Entwicklungen der deutschen, europäischen und internationalen Film- und Medienpolitik. Unter der Fragestellung „Was ist erreicht, was ist zu tun?“ sammelten vier Arbeitsgruppen mögliche Beiträge der Zivilgesellschaft zum Staatenbericht 2012.

#### *Nachwuchsförderung*

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 initiierte die DUK ein interdisziplinäres Nachwuchsförderprogramm "U40 - Kulturelle Vielfalt 2030". Daraus hat sich ein internationales Expertennetzwerk entwickelt, das jungen Experten unter 40 Jahren die Möglichkeit bietet, an der internationalen Diskussion zur Umsetzung der Konvention teilzunehmen und eigene Beiträge zu erarbeiten.

Gemeinsam mit der Internationalen Föderation der Koalitionen für kulturelle Vielfalt (IFCCD) organisierte die DUK im Juni 2009 das U40-World Forum aus Anlass der zweiten Vertragsstaatenkonferenz (UNESCO Hauptsitz, Paris). Durch ein weltweites Auswahlverfahren wurden 50 Nachwuchsexperten aus 34 Ländern Afrikas, Asiens, Latein- und Nordamerikas sowie Europas ausgewählt. Das Forum bot den Teilnehmern eine Plattform, um Informationen auszutauschen und Initiativen zur Förderung kultureller Vielfalt aus allen Weltregionen kennen zu lernen. Die U40-Fellows nahmen als Beobachter an der Zweiten Vertragsstaatenkonferenz der Konvention teil und stellten ihre gemeinsam ausgearbeiteten »Proposals for Cultural Diversity 2030« im UNESCO-Headquarter vor.

---

<sup>7</sup> Siehe Anhang II, p 15

<sup>8</sup> Siehe Anhang II, p 15

Im Rahmen des U40-Netzwerks entstand 2010 die Publikation „Mapping Cultural Diversity – Good Practices from Around the Globe“<sup>9</sup>, die erfolgreiche Projekte zur Umsetzung der Konvention dokumentiert. Die Publikation wurde gemeinsam von der DUK und der Asien-Europa-Stiftung (ASEF) herausgegeben und auf der vierten Sitzung des Zwischenstaatlichen Ausschusses (November 2010) bei der UNESCO in Paris präsentiert.

### 3.3 Beiträge aus der Zivilgesellschaft

Bereits der Erarbeitungsprozess der Konvention wurde seitens der organisierten Zivilgesellschaft mit großem Engagement begleitet. Viele zivilgesellschaftliche Organisationen, allen voran der Deutsche Kulturrat als Spitzenverband von über 200 Bundeskulturverbänden, haben sich am Beratungsprozess zur Erarbeitung der Konvention beteiligt und an den Beratungen der Bundesweiten Koalition Kulturelle Vielfalt teilgenommen. Sie haben ihr fachliches Wissen in die Beratungen eingebracht und zugleich die Arbeitsergebnisse zu den Einzelverbänden zurückgespiegelt. Sie haben eine wichtige Mittlerfunktion zwischen dem Staat, der Vertragspartei der Konvention ist, und dem kulturellen Leben vor Ort ausgeübt.

So ist zum Beispiel der Initiativkreis „Bundesweiter Ratschlag Kulturelle Vielfalt“ ein Zusammenschluss von interkulturell aktiven Persönlichkeiten und Institutionen aus dem Kulturbereich. Die von diesem Ratschlag initiierten Bundesfachkongresse „Interkultur“ fanden 2006 in Stuttgart, 2008 in Nürnberg und im Oktober 2010 in Bochum statt. Der 4. Bundesfachkongress Interkultur ist für Oktober 2012 in Hamburg geplant.

In Fachzeitschriften – wie z. B. in „Politik & Kultur“, der Zeitung des Deutschen Kulturrates, aber auch im Musikforum, der Zeitschrift des Deutschen Musikrates, den „Kulturpolitischen Mitteilungen“, der Zeitschrift der Kulturpolitischen Gesellschaft, und weiteren – fand fortlaufend eine kulturpolitische publizistische Auseinandersetzung zu Inhalten und Zielen der Konvention statt. Dabei stehen zwei Themen im Vordergrund: das Engagement für die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in Deutschland sowie der Schutz der kulturellen Vielfalt angesichts der Verhandlungen zum Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS).

Nach der Ratifizierung der Konvention durch die Bundesregierung 2007 wurde vielfach die Erwartung und Forderung an den Bund artikuliert, die Konvention mit Leben zu erfüllen. Beispielsweise wurden nach der Wahl des Deutschen Bundestags im September 2009 die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag aufgefordert, die Konvention aktiv umzusetzen. Auch wurde und wird auf die Konvention bei vielen Stellungnahmen<sup>10</sup> als Referenzdokument verwiesen. Die folgenden Maßnahmen sollen beispielhaft verdeutlichen, wie die Konvention von Seiten zivilgesellschaftlicher Akteure umgesetzt wird.

#### *Aktionstag „Kultur gut stärken“ am UNESCO-Welttag der kulturellen Vielfalt, 21. Mai*

Der Deutsche Kulturrat hat 2010 beschlossen, den UNESCO-Welttag der kulturellen Vielfalt (21. Mai) zu nutzen, um die kulturelle Vielfalt vor Ort sichtbar zu machen. In über 700 Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet wurde im Mai 2011 die Bedeutung der kulturellen Vielfalt für das Gemeinwesen unterstrichen. Zahlreiche Hörfunkberichte, Diskussionen im Radio sowie eigens produzierte Fernsehsendungen haben dem Welttag der kulturellen Vielfalt viel mediale Aufmerksamkeit geschenkt. Zeitungen und Zeitschriften haben in Anzeigen aufmerksam gemacht. Plakate mit einem großformatigen „K“ auf einer weißen Fläche verbunden mit einem farbigen Punkt mit der Aufschrift „Kultur gut stärken“ machten auf den Aktionstag aufmerksam. Der Blog [www.kulturstimmen.de](http://www.kulturstimmen.de) führte alle Veranstaltungen im Veranstaltungskalender auf. Dadurch wurde das Bewusstsein für die erhaltenswerte Breite des kulturellen Lebens in Deutschland geschärft und an die Politik appelliert, Kultur in ihrer ganzen Vielfalt zu erhalten und zu stärken.

Der Blog [www.kulturstimmen.de](http://www.kulturstimmen.de) des Deutschen Kulturrats wird auch über den Aktionstag hinaus fortgeführt. Neben Informationen und Texten sind hier insbesondere Kurzinterviews

---

<sup>9</sup> Siehe Anhang II

<sup>10</sup> Siehe Anhang II

mit Vertretern von Kulturinstitutionen zu finden, die nicht im öffentlichen Fokus stehen, aber wertvolle Arbeit vor Ort leisten.

2012 wird erneut ein Aktionstag „Kultur gut stärken“ von der Zivilgesellschaft organisiert. Er steht in Anknüpfung an die Debatten zur Digitalisierung. unter dem Motto „Wert der Kreativität“. Vielfältige Aktionen und Veranstaltungen sollen durch Sendungen und Berichte medial ergänzt werden. Für das Jahr 2013 ist das Motto „Kulturelle Bildung“ für den Aktionstag „Kultur gut stärken“ im Gespräch.

2010 hatte das Institut für Kultur- und Medienmanagement an der Hochschule Musik und Theater in Hamburg vom 17. bis zum 20. Mai eine Aktionswoche der kulturellen Vielfalt, mit Podiumsgesprächen, Vorlesungen und Ortsbegehungen anlässlich des UNESCO-Welttags für kulturelle Vielfalt organisiert.

#### *Zusammenarbeit mit Migrantorganisationen*

Der Deutsche Kulturrat hat mit Migrantorganisationen Ideen entwickelt, wie Menschen mit Migrationshintergrund stärker am kulturellen Leben partizipieren können. Es wurden konkrete Vorschläge unterbreitet, welche Hürden in Kindertageseinrichtungen, Schulen, außerschulischen Bildungseinrichtungen sowie Kultureinrichtungen verringert werden müssten. In diesem Zusammenhang wurde erörtert, inwiefern sich Verbände und Kulturinstitutionen selbst interkulturell öffnen. In der Beilage „Interkultur“ der Zeitung „Politik & Kultur“ wurden entsprechende Projekte vorgestellt. In einigen Einzelverbänden fanden zeitgleich Erhebungen zu Fragen der Beteiligung von Migranten am kulturellen Leben statt, so dass zahlreiche Synergiewirkungen entstanden.

Die Themen interkulturelle Öffnung und Zusammenarbeit mit Migrantorganisationen sind seither in der kulturpolitischen Debatte verankert und werden mit konkreten Projekten praktisch umgesetzt.

#### *Rechtssetzung*

Der Deutsche Kulturrat hat sich zu unterschiedlichen rechtspolitischen Fragestellungen wiederholt auf die Konvention bezogen. Das gilt z. B. mit Blick auf die Sicherung eines breiten Kulturangebots. Erst ein breites Kulturangebot sichert, dass auch vielfältige kulturelle Ausdrucksformen eine Chance bekommen, sich öffentlich zu präsentieren. Ein Anliegen ist für den Deutschen Kulturrat dabei die zeitgenössische Kunst.

Eine Herausforderung stellt für den Kulturbereich die Digitalisierung dar. Die organisierte Zivilgesellschaft zitiert die Konvention, wenn es um den Schutz des geistigen Eigentums geht. Dabei wird insbesondere die kulturwirtschaftliche Dimension dieser Konvention hervorgehoben. Die Zukunftsaufgabe besteht in einer Intensivierung des Dialogs zwischen der organisierten Zivilgesellschaft des Kulturbereiches und der sogenannten Netzgemeinde, um zu diskutieren, wie die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in der digitalen Welt gesichert werden kann.

Weitere Beiträge aus der Zivilgesellschaft zur Umsetzung des Übereinkommens in und durch Deutschland sind im „Kaleidoskop der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ vorgestellt.<sup>11</sup>

#### **4. Hauptergebnisse und Herausforderungen bei der Umsetzung des Übereinkommens**

Der umfassende Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen erfolgt in Deutschland durch rechtliche Rahmenbedingungen für Kunst, Kultur und Medien, durch aktiven Dialog zwischen der organisierten Zivilgesellschaft und der Politik sowie durch angemessene finanzielle Förderung im Rahmen der öffentlichen Haushalte (2007 in Höhe von 1,67 % der Gesamtausgaben der öffentlichen Hand). Seit der Ratifizierung 2007 stärkt die UNESCO-Konvention – zusätzlich zu den bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen – die Legitimation der gesellschaftlich notwendigen Förderung von Kunst und Kultur mit öffentlichen Geldern.

Die vielfältigen Förderinstrumente für das breite Spektrum kultureller Ausdrucksformen vom künstlerischen Schaffen bis hin zur Verbreitung und zur kulturellen Teilhabe decken sich mit

---

<sup>11</sup> Siehe Anhang V.

den im Übereinkommen verwendeten Definitionen kultureller Vielfalt. Diese hat auch die Wertschätzung der vielschichtigen kulturellen Infrastruktur durch Nutzer und Bevölkerung gestärkt. Zugleich ermutigte das Übereinkommen Initiative und Selbstorganisation der Zivilgesellschaft. Ca. 2.000 Vertreter der Zivilgesellschaft haben sich seit 2005 vertieft mit dem Übereinkommen befasst und zu seiner Umsetzung beigetragen, so z. B. 2011 unter dem Motto „Kultur gut Stärken“ mit über 700 Veranstaltungen und zahlreichen Mediensendungen zum Welttag der kulturellen Vielfalt (21. Mai).

In Deutschland leben heute viele Künstler, die ihre Wurzeln sowohl im Inland als auch in anderen Kulturen verortet sehen. Sie sind Brückenbauer und tragen zum interkulturellen Dialog bei. Das Übereinkommen bietet für gesellschaftspolitische Reflexionen einen dynamischen und international abgestimmten Ansatz, an dessen Entwicklung Künstler und Kulturvermittler entscheidend beteiligt sind.

Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen sind in Deutschland Grundlage der Kulturpolitik des Bundes, der Länder und der Kommunen. So hat der Deutsche Städtetag 2009 den Städten und Gemeinden eine besondere Sorgfalt im Umgang mit der lokalen kulturellen Infrastruktur empfohlen und dabei auch Vorgaben des UNESCO-Übereinkommens berücksichtigt.

Die Länder haben 2011 über die Kultusministerkonferenz Leitlinien zu „Interkultureller Kulturarbeit“ verabschiedet. Klassische Kultureinrichtungen erhalten z.B. in Nordrhein-Westfalen von 2009 bis 2013 eine besondere Unterstützung bei ihrer interkulturellen Ausrichtung. Auch im Land Berlin wird mit der Veranstaltungsreihe „be Berlin – be diverse“ beispielhaft das Ziel verfolgt, die interkulturelle Öffnung des Kulturbetriebs als Querschnittsaufgabe zu etablieren.

In der Spielzeit 2009/2010 gab es in Deutschland 140 Theater mit 866 Spielstätten in 126 Städten. Rund 20 Millionen Interessierte besuchten die verschiedenen Veranstaltungen der Theater. Die Auseinandersetzung mit sozialen und urbanen Wirklichkeiten in Stadt- und Staatstheatern stärkten 2006-2011 die ca. 50 Projekte des Fonds HEIMSPIEL. Insbesondere in den Großstädten pflegen zahlreiche Theater den internationalen und interkulturellen Dialog in eigenen Inszenierungen, Projekten und Vermittlungsangeboten. Eine Studie zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Tanz- und Theaterschaffenden in Deutschland (2009) offenbarte jedoch erneut deren Lebenssituation. Die Verbesserung der Existenzsicherung für Künstler bleibt eine dauerhafte Herausforderung bei der Umsetzung dieses Übereinkommens.

Im Bereich der Musik fördert die öffentliche Hand neben Einrichtungen wie den Berliner Festspielen, den Rundfunk-Orchestern und Chören oder den Bayreuther Festspielen insgesamt 129 Orchester, deren Konzerte in der Spielzeit 2008/2009 rund 4.330.000 Personen besuchten. Musik in Zeiten der Globalisierung wird seit 2006 durch ein bundesweites Netzwerk zur Durchführung des Wettbewerbs „creole“ gefördert. Die Bekanntheit zeitgenössischer Musik wurden mit Hilfe des „Netzwerk Neue Musik“ (2008 bis 2011) gestärkt. In den Bereichen Rock, Pop und Jazz gibt es seit 2007 die „Initiative Musik“ als Public-Private-Partnership gemeinsam mit der Musikindustrie für junge MusikerInnen und Nachwuchsbands.

Zu den unverzichtbaren Rahmenbedingungen künstlerischen Schaffens im Bereich bildender Kunst gehören vielfältige Ausstellungsmöglichkeiten für zeitgenössische Kunst. Eine wichtige Rolle spielt die individuelle Förderung von KünstlerInnen durch die Vergabe von Arbeitsstipendien, Preisen und die Förderung von Projekten (Katalogen, Ausstellungen, Reisekosten).

Für die dynamische Entwicklung der Literatur engagieren sich Länder und Kommunen durch die Unterstützung freischaffender AutorInnen und neuer, junger Talente. Deutschland ist zudem weltweit eines der Länder mit der größten Anzahl von Übersetzungen aus anderen Sprachen. 2008 wurde deshalb beispielsweise TRADUKI als europäisches Netzwerk für Bücher und Literatur im südosteuropäischen Raum initiiert.

Eine Herausforderung für die Umsetzung dieses Übereinkommens sind fehlende Gesamtdaten zur Einschätzung der Größenordnung aller dieser genannten Formen künstlerischer Individualförderung.

Die staatliche Filmförderung trägt nachhaltig zu Qualität und Vielfalt sowie zur positiven Entwicklung der Filmbranche bei. Neben der seit 1979 bestehenden Filmförderung der Länder stehen seit 2007 mit dem Deutschen Filmförderfonds pro Jahr zusätzlich 60 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung. Bis Ende 2011 wurden aus dem Fonds über 520 Filmproduktionen mit Mitteln in Höhe von insgesamt rund 294 Millionen Euro unterstützt. Um die Vielfalt der deutschen Kinolandschaft zu erhalten, fördern Bund und Länder seit 2011 die Einführung digitaler Techniken insbesondere in kleinen Kinos und Filmtheatern.

Bei etwa 150 internationalen Filmfestivals im Jahr gibt es deutsche Beteiligungen, der Bund fördert die Teilnahme von ausländischen Filmemachern an bedeutenden Filmfestivals in Deutschland. Der Berlinale Talent Campus ist ein kreatives Nachwuchsforum, aus dem seit 2003 ein weltweites Netzwerk entstanden ist. 2012 bewarben sich fast 35.000 junge Filmschaffende, 350 Talente v.a. aus Entwicklungs- und Schwellenländern wurden eingeladen. Gemeinschaftsproduktionen im Bereich Film leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Kultur- und Wirtschaftsaustauschs. 2010 und 2011 wurden neue Kooperationsabkommen mit Argentinien, Österreich, der Schweiz sowie mit Russland abgeschlossen.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft gehört zu den wachstumsstärksten Branchen der deutschen Wirtschaft. Mit rund 244.000 Unternehmen und über 1 Mio. Erwerbstätigen leistet sie einen großen Beitrag zur Vielfalt der Kulturlandschaft und zur kulturellen Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten. Der Umsatz lag 2010 bei rund 137 Milliarden Euro. Die „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft“ (seit 2008) und das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft (seit November 2009) informieren, beraten und vernetzen die unabhängige Kreativwirtschaft.

Kulturelle Bildung wird von Bund, Ländern und Kommunen als hochpriorisierte Querschnittsaufgabe verstanden. Schon kleine Kinder sollen für Kunst und Kultur interessiert und ihre Talente gefördert werden, wie z.B. mit dem Programm „Kultur und Schule Nordrhein-Westfalen“ und dem dort 2012 gestarteten „Kulturrucksack NRW“. Neben Musikunterricht in allen Schularten bestanden im Jahr 2009 insgesamt 909 von der öffentlichen Hand getragene Musikschulen mit rund 240.000 Schülern sowie derzeit etwa 400 Jugendkunstschulen. Die SchulKinoWochen sind mit 600.000 teilnehmenden SchülerInnen sowie Lehrkräften eines der größten filmpädagogischen Projekte Europas. Mit dem seit 2009 jährlich verliehenen Deutschen Computerspielpreis werden kulturell und pädagogisch wertvolle Computerspiele ausgezeichnet.

2010 gab es 8.256 öffentliche Bibliotheken in Deutschland. Mit rund 124 Mio. Besucher gehören sie neben den Museen zu den am meisten genutzten Kulturinstitutionen (4.712 Museen, 107 Mio. Besucher).

Die Förderung internationaler Zusammenarbeit in den Bereichen Kunst, Musik, Theater, Tanz, Literatur und Film ist ein bedeutsamer Teil der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP). Im Jahr 2010 standen für Maßnahmen des Bundes im AKBP-Bereich insgesamt Mittel in Höhe von 1,513 Mrd. Euro zur Verfügung. Neben der Unterstützung des Kultur- und Künstlereaustausches und der Unterstützung von Gastspielen, Tourneen, Messen, Ausstellungen und Festivals, ist in den letzten zehn Jahren insbesondere der Wissens- und Erfahrungsaustausch intensiviert worden.

Seit 2006 führt die Frankfurter Buchmesse gemeinsam mit dem Goethe-Institut Fortbildungsmaßnahmen für Verleger und Verlagsmitarbeiter in der arabischen Welt erfolgreich durch. Buchinformationszentren (BIZ) in Moskau, Peking und New York fördern den Fachaustausch, 2009 hat ein BIZ in New Delhi die Arbeit aufgenommen.

Die Deutsche Welle produziert Fernseh-, Hörfunk- und Internetangebote auf Deutsch und in 29 weiteren Sprachen. Via Satellit und Internet erreicht sie mehr als 240 Mio. Menschen. Mehr als 5.000 Partner in aller Welt übernehmen Programme. Beispielhaft sind das Webportal „Quantara.de“, seit 2003 ein Dialogportal mit der Arabischen Welt, sowie das 2010 gestartete Online-Forum auf Farsi.

Die getroffenen politischen Maßnahmen schaffen vorrangig Grundlagen für langfristige Partnerschaften und Netzwerke. Die zunehmende Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im In- und Ausland wird von den politisch Verantwortlichen dezidiert als große Chance gesehen.

## **Integration der Kultur in Strategien nachhaltiger Entwicklung**

Wissen und Kreativität sind in Deutschland integraler Bestandteil nachhaltiger Entwicklung. Nachhaltigkeitspolitik soll eine ausgewogene und gerechte Balance zwischen den Bedürfnissen der heutigen Generation und den Lebensperspektiven künftiger Generationen finden. Neue Arbeitsthemen des deutschen Nachhaltigkeitsrates für 2010-2013 sind deshalb erstmalig kulturelle Vielfalt und Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Konsum und Lebensstile im Zusammenhang mit nachhaltigem Wirtschaften.

2008/2009 hat der Bund die Rahmenbedingungen für den Themenkomplex „Kultur und Entwicklung“ im Zusammenhang mit der Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens sondiert. Auf Grund des international anerkannten Erfahrungsreichtums deutscher Kulturpolitik und der hervorragenden globalen Vernetzung von Kulturmittlern und Entwicklungsorganisationen hat Deutschland ein großes Potential in diesem Bereich, das künftig noch stärker bei der Umsetzung des Übereinkommens zu nutzen ist. Das Goethe-Institut fördert seit 2008 mit seiner Initiative „Kultur und Entwicklung“ durch spezifische Beratungs- und Bildungsprogramme Institutionen und Akteure aus Kultur, Medien und Gesellschaft vor allem in Ländern der Entwicklungszusammenarbeit. Damit wird die Integration von Kultur als vierter Säule in nachhaltigen Entwicklungsstrategien gestärkt. Dennoch liegt die Hauptherausforderung derzeit noch in der Bewusstseinsbildung für die Wichtigkeit des Themas sowie die Integration von „Kultur und Entwicklung“ in politische Strategien in Deutschland. Ob und ggfs. wie die Integration von Kultur in Entwicklungsmaßnahmen zur Einkommensverbesserung beiträgt, lässt sich derzeit noch nicht beurteilen. Derzeit kann noch nicht erfasst werden, wie viele ODA-Mittel für Kultur verwendet werden.

## **Vorzugsbehandlung für Entwicklungsländer**

Die in dem UNESCO-Übereinkommen vorgeschlagenen Elemente von Vorzugsbehandlungen für KünstlerInnen, Kulturschaffenden und anderen im Kulturbereich Tätigen sowie kulturellen Gütern und Dienstleistungen aus Entwicklungsländern (Artikel 16) sind teils schon länger Teil der deutschen internationalen Zusammenarbeit.

Zum Stichwort *Künstlermobilität und Künstleraustausch* gibt es teils bereits seit den 1960er Jahren zahlreiche Programme wie Künstler-Residenzen und Stipendien von Kommunen, Ländern, Bund und Stiftungen. Derzeit sind für Deutschland dazu keine belastbaren Daten verfügbar. Systematische Aufstellungen sind voraussichtlich 2013 zu erwarten.

Mit den Stichworten *Marktzugänge, Produkte, Dienstleistungen* lässt sich das Aufgabenspektrum des 2004 im Rahmen der Berlinale gegründeten der World Cinema Fund (WCF) für Spielfilme beschreiben. Der Fund verbindet *Koproduktions- und Verleihförderung*. Bei einem Gesamtbudget von ca. 400.000 Euro pro Jahr wurden seit 2004 1.651 Projekte aus Entwicklungs- und Schwellenländern eingereicht, 93 davon konnten finanziell gefördert werden. Diese Filme werden auf renommierten Festivals gezeigt und haben bereits zahlreiche Auszeichnungen erhalten wie z.B. die Goldene Palme, den Goldenen Bären und Oskar-Nominierungen.

Das *Einladungsprogramm* auf der Frankfurter Buchmesse erleichtert Verlegern aus Entwicklungs- und Schwellenländern den Marktzugang. Das jährliche Gastlandprogramm eröffnet besonders Entwicklungs- und Schwellenländern aber auch sonstigen Ländern mit z.B. kleinen Sprachgruppen *Zugänge* zum internationalen Buchmarkt. Die DW-Akademie bietet als internationales Trainingsinstitut umfassende Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote für Journalisten und Rundfunkfachkräfte in und aus Entwicklungsländern.

Allerdings werden diese Maßnahmen bislang noch nicht unter dem Stichwort Vorzugsbehandlung konzipiert und qualitativ wie quantitativ eigenständig erfasst und ausgewertet. Z.B. gibt es dazu in dem jährlich dem Bundestag vorgelegten Bericht zur Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik keine eigenständige Rubrik.

## **Kohärenz der Maßnahmen sichern**

Eine Herausforderung im Hinblick auf das UNESCO-Übereinkommen ist für die Kulturpolitik in ihren Fördermaßnahmen die Konkurrenz zu wettbewerblichen Regelungen, namentlich auf

EU-Ebene. Das Übereinkommen steht gleichberechtigt neben anderen internationalen Verträgen, namentlich der Welthandelsorganisation (WTO/GATS). Daher ist es notwendig, die UNESCO-Konvention mit ihrem Entstehungshintergrund und ihrer Zielsetzung immer wieder neu in das Bewusstsein aller verantwortlichen Akteure zu bringen und ihre Umsetzung durch kohärentes und ressortübergreifendes Handeln zu unterstützen.

## Anhang

### Struktur des Anhangs

1. Hauptquellen und Ressourcen (inkl. 100-Wort Zusammenfassungen)
2. Weiterführende Literatur und Hintergrundmaterialien
3. Statistische Daten
4. Kulturstatistische Analyse des kulturellen Beschäftigungsmarktes und Künstlerarbeitsmarktes in Deutschland an Hand des UNESCO Frameworks for Cultural Statistics
5. Kurzfassung des „Kaleidoskops der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ (online verfügbar unter [www.unesco.de](http://www.unesco.de)) sowie fallweise ergänzende Beispiele zu den in Kapitel 2 beschriebenen kulturpolitischen Maßnahmen
6. Strukturen der Zivilgesellschaft im Kunst und Kulturbereich in Deutschland, (DKR) und exemplarische Konsultations- und Kooperationsprozesse  
Konsultationsgepflogenheiten und -kultur im Rahmen der kooperativen Kulturpolitik
7. Kommentare aus der Zivilgesellschaft zum Entwurf des Staatenberichts (Ergebnisse der online-Konsultation) sowie vollständiges Verzeichnis der Personen und Organisationen, die sich am Konsultationsprozess zur Erstellung dieses Staatenberichts 2011/2012 beteiligt haben